



Grosser Stadtrat der Stadt Schaffhausen

PROTOKOLL

Sitzung Nr. 8
Dienstag, 16. Juni 2020
18:00 - 20:30 Uhr
Rathauslaube
Genehmigt am: 10. Juli 2020

Vorsitz:	Nicole Herren	FDP
Protokoll:	Sandra Ehrat	Ratssekretärin
Stimmzählende:	Jeanette Grüninger Michael Mundt <i>(im Amt an dieser Sitzung)</i> Angela Penkov <i>(im Amt an dieser Sitzung)</i> Kurt Reuter	SP SVP AL SVP
Anwesend:	Von total 36 Mitgliedern: Ratspräsidentin und 33 Mitglieder	
Entschuldigt: Ganze Sitzung:	Stefan Oetterli Matthias Frick	SVP AL

TRAKTANDEN

1	Motion Mariano Fioretti (SVP) vom 17. Dezember 2019: Schluss mit der Verlegung von Bushaltestellen aus Nischen auf die Fahrbahn	Seite 8
2	Vorlage des Stadtrats vom 26. November 2019: Neubau Hallenbad der "KSS" Schaffhausen, Grundsatzentscheid und Kredit für Planungs- grundlagen	Seite 21

PENDENTE GESCHÄFTE 2019/2020**VdSR, Interpellationen, Postulate, Kleine Anfragen, Diverses**
Eingang Nr., Von, Titel des Geschäfts**VdSR**

17.12.2019	VdSR: Zukunft "Soziales Wohnen": Abgabe der Teil-Grundstücke GB Nr. 3520 und GB Nr. 3643 im Baurecht sowie Gewährung eines einmaligen Investitionsbeitrags von 600'000 Franken an die Stiftung Summerwis	9-er SPK
17.12.2019	VdSR: Verordnung über den Versorgungsauftrag an die Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) betreffend die Versorgung der Stadt Schaffhausen mit Wärme und Kälte	GPK
14.01.2020	VdSR: Bericht über die hängigen Motionen und Postulate inkl. Beilagen	GPK
21.01.2020	VdSR: Gassa - Restaurant am Rhein und Platzaufwertung	FK Bau
10.03.2020	VdSR: Baurechtsabgabe Teilparzelle GB Nr. 21151 im Herblingertal an den Kanton Schaffhausen für das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt	GPK
17.03.2020	VdSR: Verordnung über die Organisation und Geschäftsführung der Städtischen Werke Schaffhausen (Organisationsverordnung SH POWER)	GPK
12.05.2020	Bericht des Stadtrats: Geschäftsbericht der Verkehrsbetriebe Schaffhausen 2019	GPK

Motionen

Keine pendent.

Interpellationen07.01.2020 **Nr. 1: Interpellation René Schmidt (GLP):** Voraussetzungen für Wasserstoff-Tankstellen klären**Postulate**

- 07.05.2019 **Nr. 12: Postulat Marco Planas (SP):** Sportstadt Schaffhausen
- 03.06.2019 **Nr. 15: Postulat Stefan Marti (SP):** Konkurrenzfähige Lehrerinnen- und Lehrerlöhne z.B. durch die Wiedereinführung einer Ortszulage
- 20.08.2019 **Nr. 20: Postulat Nicole Herren (FDP):** Transparenz bei Vergabepraxis von öffentlichem Grund
- 12.11.2019 **Nr. 25: Postulat Raphael Kräuchi (GLP):** Sichere Fussgängerwege in der Stadt Schaffhausen
- 04.12.2019 **Nr. 26: Postulat Ibrahim Tas (SP):** Denkmal oder Informationsmuseum zur Würdigung für den Beitrag der Einwanderer/Gastarbeiter
- 17.12.2019 **Nr. 27: Postulat Nicole Herren (FDP):** Parkieren leicht gemacht - zum Beispiel mit SEPP
- 22.01.2020 **Nr. 1: Postulat Stefan Marti (SP):** Belebung der Altstadt durch Liberalisierung des restriktiven Veloregimes
- 18.02.2020 **Nr. 3: Postulat Matthias Frick (AL):** Plakatierung auf öffentlichem Grund

- 18.02.2020 **Nr. 4: Postulat Dr. Nathalie Zumstein (CVP):** Trennung von Fuss- und Fahrwegen
- 03.03.2020 **Nr. 5: Postulat Bea Will (AL):** Autofreie Sonntage
- 03.03.2020 **Nr. 6: Postulat Christoph Schlatter (SP):** Strom für Alle!
- 13.03.2020 **Nr. 7: Postulat Mariano Fioretti (SVP):** City-Elektrobus: Die Schaffhauser Altstadt und ihre Geschäfte vorwärts bringen!
- 16.03.2020 **Nr. 8: Postulat Urs Tanner (SP):** 2 Millionen Krisenfonds Coronapandemie
- 31.03.2020 **Nr. 9: Postulat Beat Brunner (EDU):** Umsetzung der Aufwertung Sportanlage "Schweizersbild" mit Erhalt der bestehenden Pferdeweiden
- 17.04.2020 **Nr. 10: Postulat Michael Mundt (SVP):** Steuererleichterungen für Gewerbe, Bürgerinnen und Bürger - jetzt!
- 05.05.2020 **Nr. 11: Postulat Monika Lacher (SP):** Wertschätzung über Beifall hinaus - Massnahmen zur Unterstützung der Angestellten im Gesundheitswesen im Zeichen von Covid-19
- 12.05.2020 **Nr. 12: Postulat Hermann Schlatter (SVP):** Vollständige Asphaltierung Radweg Hemmental - Schaffhausen
- 12.05.2020 **Nr. 13: Postulat Matthias Frick (AL):** Trolleybus oder Elektrobus mit Schnellladung: Systemscheid auf belastbarer wissenschaftlicher Basis
- 02.06.2020 **Nr. 14: Postulat René Schmidt (GLP):** GEAK Ausweise für städtische Liegenschaften
- 16.06.2020 **Nr. 15: Postulat Marco Planas (SP):** Zwei Fliegen auf eine Klappe: Zufriedene Mitarbeitende und volle Beizen

Verfahrenspostulate

- 22.01.2020 **Nr. 2: Verfahrenspostulat Matthias Frick (AL):** Planungserklärungen

Kleine Anfragen

- 17.12.2019 **Nr. 36: Kleine Anfrage Stephan P. Schlatter (FDP):** Möglichkeit der Entfernung des Altbaus der KSS
- 03.03.2020 **Nr. 8: Kleine Anfrage Iren Eichenberger (Grüne):** Saunaprojekt in der Rhybadi
- 13.03.2020 **Nr. 11: Kleine Anfrage Bea Will (AL):** Ökobilanz der Stadt Schaffhausen
- 03.04.2020 **Nr. 13: Kleine Anfrage Mariano Fioretti (SVP):** Nachfrage zur Kleinen Anfrage: Ist der Ökostrom ein Minderheitenprogramm, trotz Verschleiерungsmanöver des Stadtpräsidenten?
- 30.04.2020 **Nr. 14: Kleine Anfrage Iren Eichenberger (Grüne Schaffhausen):** Gebäudeunterhalt der Stadt Schaffhausen
- 05.05.2020 **Nr. 16: Kleine Anfrage Hermann Schlatter (SVP):** Wie weiter mit der Planung Hemmental?
- 05.05.2020 **Nr. 18: Kleine Anfrage Dr. Nathalie Zumstein (CVP):** Nächtlicher Autolärm an der Fischerhäuserstrasse durch Beschleunigungsrennen
- 06.05.2020 **Nr. 20: Kleine Anfrage Urs Tanner (SP):** FCS zurück auf die Breite -1. April-Scherz?
- 12.05.2020 **Nr. 21: Kleine Anfrage Raphael Kräuchi (GLP):** Solidaritätsbeitrag für die städtischen Sportvereine
- 25.05.2020 **Nr. 22: Kleine Anfrage Michael Mundt (SVP):** Richtlinie Energie und Bauökologie – eine weitere Links-Grüne Schikane aus dem roten Stadthaus?

- 02.06.2020 **Nr. 23: Kleine Anfrage Marco Planas (SP):** Feuerstelle am Lindli
- 02.06.2020 **Nr. 24: Kleine Anfrage Mariano Fioretti (SVP):** Tempo 30 an der Fischerhäuserstrasse: Ist das die nächste Autoschikane des linksgrünen Stadtrates?
- 03.06.2020 **Nr. 25: Kleine Anfrage Urs Tanner (SP):** Gemeinsames Pinkeln und/oder Amtsgeheimnisverletzung?
- 05.06.2020 **Nr. 26: Kleine Anfrage Matthias Frick (AL):** Sanierungsquote
- 05.06.2020 **Nr. 27: Kleine Anfrage Martin Egger (FDP):** Haltung des Stadtrats zu Enteignungen
- 05.06.2020 **Nr. 28: Kleine Anfrage Markus Leu (SVP):** Aufhebung der LKW Abstellmöglichkeiten an der Solenbergstrasse
- 16.06.2020 **Nr. 29: Kleine Anfrage René Schmidt (GLP):** Umsetzung der neuen Bundesbestimmungen vom Veloverkehr ab 2021

Diverses

(VdSR = Vorlage des Stadtrats)

BESCHLÜSSE UND ERLEDIGTE GESCHÄFTE

**Traktandum 1 Motion Mariano Fioretti (SVP) vom 17. Dezember 2019:
Schluss mit der Verlegung von Bushaltestellen aus Nischen
auf die Fahrbahn**

Die Motion wird von Mariano Fioretti (SVP) begründet, von Stadtpräsident Peter Neukomm beantwortet und im Grossen Stadtrat diskutiert.

Die Motion wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 19 : 15 Stimmen nicht überwiesen.

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 26. November 2019:
Neubau Hallenbad der "KSS" Schaffhausen, Grundsatz-
entscheid und Kredit für Planungsgrundlagen**

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 26. November 2019 betreffend Neubau Hallenbad der "KSS" Schaffhausen, Grundsatzentscheid und Kredit für Planungsgrundlagen sowie den Bericht und Antrag der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt vom 18. März 2020 in der Schlussabstimmung mit 33 : 0 Stimmen bei 1 Enthaltung wie folgt gut:

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 12. Februar 2019 betreffend Neubau Hallenbad der "KSS" Schaffhausen, Grundsatzentscheid und Kredit für Planungsgrundlage und vom Bericht und Antrag der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt vom 18. März 2020.
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Entwicklung der KSS mit einem Neubau des Hallenbades mit dem in der Vorlage genannten Vorgehen und dem Raum- und Beckenprogramm zu. Mit dem Prozess der Interessenabwägung zum Umgang mit dem Bestand wird sofort gestartet.
3. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Planungskredit in der Höhe von 545'000 Franken zu Lasten Konto 6200.3131.00, IER00036, Planungen und Projektierungen Dritter, KSS Hallenbad, Vorbereitung Investitionskreditvorlage.

BEGRÜSSUNG

Die **Ratspräsidentin, Nicole Herren (FDP)**, eröffnet die Ratssitzung Nr. 8 vom 16. Juni 2020 mit der Begrüssung der Ratsmitglieder, des Stadtpräsidenten, der Frau Stadträtin, der Herren Stadträte sowie der Medienberichterstatte(r)innen und Medienberichterstatte(r).

Die Sitzung findet erneut in der Rathauslaube statt.

HINWEIS AUF BEWILLIGTE BILDAUFNAHMEN

Gestützt auf Art. 4 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung wurde Herrn Peter Pfister von der AZ die Bewilligung für Bildaufnahmen erteilt.

PROTOKOLL

Das Protokoll der **Ratssitzungen Nr. 6 vom 19. Mai 2020** ist vom Büro **genehmigt** und im Internet publiziert worden.

Begehren auf Änderungen sind innert 10 Tagen dem Ratsbüro schriftlich mitzuteilen. Das Protokoll gilt somit unter dem Vorbehalt von Art. 32 Abs. 1 und 3 der Geschäftsordnung des Grossen Stadtrats als genehmigt.

MITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN:**DIE RATSMITGLIEDER HABEN ERHALTEN ODER ES LIEGEN HEUTE AUF IHREN PULTEN AUF:**

- **Postulat Nr. 14/2020 vom 2. Juni 2020 von René Schmidt (GLP):** GEAK Ausweise für städtische Liegenschaften
- **Kleine Anfrage Nr. 24/2020 vom 2. Juni 2020 von Mariano Fioretti (SVP):** Tempo 30 an der Fischerhäuserstrasse: Ist das die nächste Autoschikane des links-grünen Stadtrates?
- **Kleine Anfrage Nr. 25/2020 vom 3. Juni 2020 von Urs Tanner (SP):** Gemeinsames Pinkeln und/oder Amtsgeheimnisverletzung?
- **Kleine Anfrage Nr. 26/2020 vom 5. Juni 2020 von Matthias Frick (AL):** Sanierungsquote
- **Kleine Anfrage Nr. 27/2020 vom 5. Juni 2020 von Martin Egger (FDP):** Haltung des Stadtrats zu Enteignungen
- **Kleine Anfrage Nr. 28/2020 vom 5. Juni 2020 von Markus Leu (SVP):** Aufhebung der LKW Abstellmöglichkeiten an der Solenbergstrasse

VERHANDLUNGSBEREIT GEMELDETE GESCHÄFTE:

- Die Spezialkommission hat die Vorlage des Stadtrats vom 17. Dezember 2019: Zukunft "Soziales Wohnen": Abgabe der Teil-Grundstücke GB Nr. 3520 und GB Nr. 3643 im Baurecht sowie Gewährung eines einmaligen Investitionsbeitrags von 600'000.00 Franken an die Stiftung Summerwis verhandlungsbereit gemeldet. Dieses Geschäft wird auf die Traktandenliste der nächsten Sitzung gesetzt.

ANWESENHEITSKONTROLLE:

Bevor wir zu den Zuweisungen kommen, haben wir die Anwesenheitskontrolle durchzuführen. Gemäss § 12 Abs. 1 des kantonalen Reglements ist zu Beginn jeder Sitzung des Grossen Stadtrats eine Testabstimmung durchzuführen, die zugleich als Anwesenheitskontrolle dient. Sollten Sie feststellen, dass Sie nicht erfasst werden, melden Sie sich unverzüglich bei den Stimmzählenden.

Es sind 34 Ratsmitglieder anwesend.

(Stefan Oetterli (SVP) und Matthias Frick (AL) sind für die ganze Sitzung entschuldigt.)

ZUWEISUNGSVORSCHLÄGE DES BÜROS:

Wir haben keine Zuweisungsvorschläge.

FRAKTIONSERKLÄRUNG DER SVP/JSV/EDU**Hermann Schlatter (SVP)**

"Einmal mehr will Kollege Urs Tanner (SP) ein Mitglied unserer Partei schulmeistern, indem er die Kleine Anfrage von Mariano Fioretti (SVP) "Tempo 30 an der Fischerhäuserstrasse: Ist das die nächste Autoschikane des links-grünen Stadtrats" zum Anlass nimmt, uns mit einer Anzeige wegen Amtsgeheimnisverletzung zu drohen. Bereits vor bald eineinhalb Jahren hat er mich sehr medienwirksam aufgefordert, ich solle aus der VK austreten, anderenfalls würde ich von der SP-Fraktion nicht als Präsident dieses Rats gewählt. Ein paar Tage später hisste er bereits wieder die weisse Fahne.

Mit seinem Verfahrenspostulat "keine Machtballung/3 Kommissionen reichen!" im letzten Jahr wollte er uns Ratsmitgliedern vorschreiben, in wie vielen Kommissionen wir Einsitz nehmen dürfen. Dass er aber derjenige ist, der die höchste Kommissionszugehörigkeit wahrnimmt und in diesen die meisten Absenzen aufweist oder die Sitzungen vor Schluss verlässt, das ist für ihn okay.

Es ist geradezu auch auffällig, wie Mariano Fioretti (SVP) bei dir immer hinhalten muss. Geht es dir darum, mit solchen unfairen Methoden den politischen Gegner mundtot zu machen und vor den Wahlen von unangenehmen Themen abzulenken?

Ganz abgesehen davon, lieber Urs Tanner (SP), wie kommst du dazu zu wissen, dass im Zusammenhang mit der Kleinen Anfrage von Mariano Fioretti (SVP) eine Amtsgeheimnisverletzung begangen wurde? Du selbst bist ja weder Anwohner der Fischerhäuserstrasse noch gehörst du dem Stadtrat an. Dass es dich nicht kümmert, wer mit wem wann pinkelt ist lobenswert, nur, im Stadthaus besteht die Möglichkeit schon gar nicht Internas beim Pinkeln auszutauschen, weil es im Herren-WC nur eine Pinkelschüssel gibt.

Also muss dir wohl ein Stadratsmitglied zugetragen haben, es sei eine Amtsgeheimnisverletzung begangen worden. Ich könnte mir auch vorstellen, wer das war. Kann es sein, dass diese Person dem Stadtrat vorsteht? Dies würden das heftige Gestikulieren und die aufgebrachten Worte des Stadtpräsidenten erklären, als ihr, nach der letzten Sitzung, gemeinsam diesen Saal verlassen habt.

Also, lieber Urs Tanner (SP), leg doch deine Oberlehrermanieren ab und bleib etwas gelassener, sonst trifft das Sprichwort "Wer anderen eine Grube gräbt, fällt selbst

hinein" allenfalls bei dir auch zu. Danke."

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)

"Gemäss Art. 35a Abs. 3 darf ein Mitglied des Grossen Stadtrats oder des Stadtrats, das persönlich angegriffen worden ist, eine knappe Erwiderung anbringen. Wünscht jemand das Wort? Dies scheint nicht der Fall zu sein, dann fahren wir fort."

TRAKTANDENLISTE

Die Traktandenliste für die heutige Sitzung wurde dem Parlament rechtzeitig zugestellt und in den Medien publiziert. Es werden keine Änderungsanträge gestellt, somit gilt sie als genehmigt.

Traktandum 1 Motion Mariano Fioretti (SVP) vom 17. Dezember 2019: Schluss mit der Verlegung von Bushaltestellen aus Nischen auf die Fahrbahn

Mariano Fioretti (SVP)

Begründung

"Gerne gebe ich Ihnen noch meine Begründung zur Motion ab. Sie haben die Motion und die dazugehörige Begründung sicher gelesen und sich mit ihr auseinandergesetzt. Somit erübrigt sich eine Wiederholung der Motionsbegründung, welche Sie schon gelesen haben. Trotzdem möchte ich noch auf ein paar Punkte eingehen. Doch zuerst möchte ich mich bei der Baureferentin für das Gespräch bedanken, welches beim Volksmotionär und mir einen klitzekleinen Schimmer von Hoffnung aufkommen liess. Beim Gespräch wurden uns diverse Erklärungen erläutert, weshalb man die Bushaltenische in Buchthalen nicht erhalten, sondern aufheben muss. Unterstützung bekam die Baureferentin aus ihrem Baureferat. Leider sind die Erklärungen eher als Begründungen zu taxieren, weshalb man etwas nicht ändern will, obwohl man es könnte. Auf die Frage, weshalb diverse neuen Bushaltestellen mit 16-er Kanten gebaut wurden, versuchten sie mit sehr speziellen Begründungen zu erklären.

Bei der Bushaltestelle Mühlentor konnte laut ihrer Begründung keine 22-er Kante gebaut werden. Die Gründe liegen unter anderem darin, dass der Bach unter der Haltestelle durchfliesst. Was der Bach mit der Kante zu tun hat, weiss ich bis heute nicht und ich bin wohl nicht der einzige, der es nicht weiss. Dass diese Erklärung nicht gerade überzeugen konnte, muss ich wohl nicht weiter erklären. Wäre es wirklich so wichtig, dass beim Mühlentor auch eine 22-er Kante hätte gebaut werden müssen, hätte man die Bushaltestelle im Notfall auch ein paar Meter verschieben können. Das lässt doch die berechtigten Zweifel aufkommen, dass man einfach nicht will, obwohl es in der Kompetenz des Stadtrats liegt.

Es wurde uns an diesem Gespräch mitgeteilt, dass man diese 16-er Kante gegenüber den Behindertenorganisationen mit ausführlichen Begründungen erklären musste. Diese Begründungen wurden mir nicht vorgelegt und ich konnte sie auch nicht einsehen. Auch die 16-er Kanten beim Bahnhof mussten gut begründet werden. Nun, wenn sie beim ganzen Bahnhof eine 16-er Kante begründen können, dann wäre es wohl ein leichtes, eine 16-er Kante bei der Post Buchthalen zu begründen.

Steigen doch beim Bahnhof auf die unzähligen Linien mehr Passagiere ein und aus, als bei der Post Buchthalen. Doch da soll eine Erklärung für eine 16-er Kante nicht möglich sein, da man die 22-er Kante problemlos bauen kann, indem man die Busnische aufhebt und die Bushaltestelle auf die Strasse verlegt.

Meine geschätzten Kolleginnen und Kollegen, wenn Sie das glauben, dann dürfen wir auch wieder an den Nikolaus glauben. Als Kind war das eine wunderschöne Zeit, doch als Erwachsene glauben wir verständlicherweise nicht mehr an den Nikolaus.

Bei der Post Buchthalen gäbe es auch die Möglichkeit für eine andere Kantenhöhe. Das Behindertengleichstellungsgesetz lässt da einen gewissen Spielraum offen und zwar von 16 cm bis 22 cm.

Schaut man sich in der Schweiz um, findet man in diversen Ortschaften neue Bushaltestellen mit 16-er Kanten, welche selbstverständlich dem Behindertengleichstellungsgesetz entsprechen. Auf die Frage, weshalb man nicht mit einer 18-er oder 20-er Kante plant, folgte leider keine plausible Antwort. Man wusste nicht, ob es überhaupt solche Steine gibt.

Aus der Sicht von Fachleuten, kann man die 22-er Steine auch tiefer setzen und somit wäre das mit der Steinbeschaffung sofort gelöst. Es gibt gemäss Aussage von Fachleuten diverse Möglichkeiten, wie man die Busnische erhalten könnte. Ein- und Ausfahrwinkel, Neigung der Kanten, etc. Doch wenn das Baureferat nicht will, dann will es leider nicht.

Auch die Begründung, dass das Projekt bei einer Änderung neu ausgeschrieben werden muss, kann man nicht nachvollziehen. Wurde doch das Trottoir an der Buchthalerstrasse nicht verbreitert und die Strasse nicht verengt. Es gab auch keine neue Ausschreibung.

Weiter wurde ins Feld geführt, dass die Buspassagiere mit Handicap autonom ein- und aussteigen können müssen. Das heisst, ohne fremde Hilfe. Das versuchte ich irgendwie zu verstehen. Jeder Bus der neuen Busflotte ist mit einer automatischen Rampe ausgerüstet, welche vom Buschauffeur per Knopfdruck ausgefahren werden kann. Das sei leider nur teilautonom und entspricht nicht dem Behindertengleichstellungsgesetz. Auch diese Begründung ist leider nicht durchdacht.

Nach der Neugestaltung des Bahnhofs werden die Fahrgäste eine konforme 16-er Kante vorfinden und Busrampen, welche durch den Buschauffeur bedient werden. Bei der Haltestelle Post Buchthalen soll es unmöglich sein, dass Fahrgäste, welche nicht so gut zu Fuss unterwegs sind, über diese Rampe ein- oder aussteigen. Es sei für die anderen Fahrgäste zu gefährlich, wenn diese Rampe ausgefahren wird. Na ja, auch diese Begründung versuchte ich zu verstehen. Es gelang mir beim besten Willen nicht.

Am Bahnhof sind die Busrampen der verschiedenen Busse ausgefahren und für die Fahrgäste sind die ausgefahren Rampen aber keine Gefahr. Liebe Ratskolleginnen und Kollegen, das kann man nicht nachvollziehen. Wenn es also um das autonome Ein- und Aussteigen gehen würde und dies so wichtig wäre, könnte man problemlos bei den neuen IRIZAR Bussen einen zusätzlichen Knopf einbauen oder eine App Applikation einrichten. So könnten die Passagiere via Mobilgerät die Rampe ausfahren lassen, wenn sie ein Meter von der Bustür entfernt sind. Es gäbe so viele Möglichkeiten, wenn man nur möchte.

Bei der Bushaltestelle Buchthalen wurde noch ins Feld geführt, dass diverse Parkplätze tangiert wären, wenn man die Nische anders ausbauen würde. Auch das könnte man problemlos lösen.

Nun bin ich auf die Diskussion und vor allem auf die Erklärungsversuche des Stadtrats gespannt, der wohl mit juristischen Spitzfindigkeiten ein Feuerwerk zünden wird, um zu begründen, weshalb man die Motion ablehnen soll."

Stadtpräsident Peter Neukomm

Stellungnahme Stadtrat

"Ich werde etwas zum Thema der Kompetenzverschiebung sagen, die diese Motion anstrebt und nicht zur Höhe der Kanten, das steht bei mir nicht im Vordergrund. Stadträtin Dr. Katrin Bernath hat Ihnen ein Papier aufgelegt, in dem sie nochmals auf die Ausführungen des letzten Vorstosses verweist, was das Inhaltliche zu diesen Busnischen betrifft.

Ausgangslage

Der Motion von Grossstadtrat Mariano Fioretti (SVP) liegt eine längere Vorgeschichte zugrunde. Nachdem das Ausführungsprojekt "Buchthalerstrasse, Teil Bruderhöfli- strasse bis Endbushaltestelle" im Amtsblatt Nr. 10 vom 8. März 2019 publiziert und vom 8. März 2019 bis 8. April 2019 öffentlich aufgelegt worden war, erhoben verschiedene Privatpersonen dagegen Einsprachen. Diese betrafen diverse Aspekte des Projekts, darunter die Verbreiterung des Trottoirs um 50 cm, aber auch die Aufhebung der Busnischen und die damit einhergehende beidseitige Verlegung der Bushaltestelle "Post Buchthalen" auf die Fahrbahn.

Mit Beschluss vom 2. Juli 2019 hat der Stadtrat in teilweiser Gutheissung der Einsprachen auf die Verbreiterung des Trottoirs verzichtet, an der Verlegung der Bushaltestelle jedoch festgehalten. Die Einsprecher haben auf einen Weiterzug der Einsprache an den Regierungsrat verzichtet. Das Ausführungsprojekt ist damit in Rechtskraft erwachsen.

Die Grundlagen für diesen Entscheid sowie die Erwägungen, die zu diesem Kompromiss geführt haben, sind in der Antwort des Stadtrats vom 2. Juli 2019 zur von Stephan P. Schlatter (FDP) eingereichten Kleinen Anfrage bezüglich Sanierung der Buchthalerstrasse festgehalten.

Bereits am 29. April 2019, also während des laufenden Einspracheverfahrens gegen das Ausführungsprojekt, reichte der Motionär einen parlamentarischen Vorstoss ein. Mit dem Postulat "Schluss mit der Verlegung von Bushaltestellen aus Nischen auf die Fahrbahn" (10/2019) lud Mariano Fioretti (SVP) den Stadtrat ein "*zu prüfen, wie Bushaltestellen in Nischen statt auf den Fahrbahnen erhalten bzw. erstellt werden können, damit der Verkehr möglichst ungehindert fliessen kann*".

Das genannte Postulat wurde vom Grossen Stadtrat am 3. September 2019 erheblich erklärt und mit 16 : 15 Stimmen an den Stadtrat überwiesen. Das heute aufgelegte Dokument von Stadträtin Dr. Katrin Bernath nimmt Bezug auf diese Debatte.

Der Stadtrat hat in seiner Stellungnahme zum Postulat ausführlich dargelegt, nach welchen rechtlichen Grundlagen der hindernisfreie Ausbau von Bushaltestellen erfolgt.

Nach der Überweisung des Postulats hat die Baureferentin am 17. September 2019 im Grossen Stadtrat festgehalten, wie der vom Parlament erteilte Auftrag umgesetzt wird.

Am 30. September 2019 wurde die Volksmotion "Erhalt der Busnischen Post Buchthalen" mit 233 gültigen Unterschriften eingereicht, welche eine Überarbeitung der Pläne zur Sanierung der Buchthalerstrasse mit dem Ziel des Erhalts der Busnischen bei der Haltestelle Post Buchthalen forderte.

Die Volksmotion wurde am 17. Dezember 2019 mangels Zuständigkeit des Grossen Stadtrats für ungültig erklärt, worauf Grossstadtrat Mariano Fioretti (SVP) die nun vorliegende Motion eingereicht hat.

Zur Motion im Einzelnen

Obschon dies in Art. 41 Abs. 1 des kantonalen Strassengesetzes (StrG; SHR 725.100) nicht explizit erwähnt wird, liegt die Aufstellung von Ausführungsprojekten für Gemeindestrassen und Kantonsstrassen im Eigentum der Gemeinde seit jeher in der Zuständigkeit des Stadtrats, was – soweit ersichtlich – politisch bisher nie Anlass zu Diskussionen gegeben hat.

Es entspricht auch der in anderen Bereichen üblichen Aufgabenteilung, dass der Stadtrat für die Umsetzung von Einzelvorhaben zuständig ist (vgl. Art. 42 Stadtverfassung), während der Grosse Stadtrat durch allgemeinverbindliche Erlasse (Verordnungen) generell-abstrakte Normen festsetzen kann (vgl. Art. 25 Stadtverfassung).

In vielen Fällen ist die Mitwirkung des Grossen Stadtrats und der Stimmberechtigten aber auch für Einzelvorhaben vorgesehen, nämlich insbesondere dann, wenn zu diesem Zweck neue Ausgaben bewilligt werden müssen, welche die stadträtlichen Ausgabekompetenzen überschreiten.

Der Motionär schlägt nun vor, diese bewährte Aufgabenteilung aus aktuellem Anlass in einem einzigen, eng umgrenzten Themengebiet neu zu regeln. Für den Stadtrat besteht hierzu jedoch keinerlei Anlass, zumal das ein gravierender Eingriff in die Gewaltenteilung darstellen würde.

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass es sich bei der Aufstellung von Strassenbau-Ausführungsprojekten nicht um einen politischen, sondern um einen Verwaltungsakt handelt. Entsprechend weist das Strassengesetz diese Aufgabe auf kantonaler Ebene dem Baudepartement zu (Art. 40 Abs. 1 StrG).

Im Gegensatz zur Stadt, wo die oberste Exekutivbehörde für solche Angelegenheiten zuständig ist, liegt die Ausführung von Einzelbauprojekten im Bereich der Kantonsstrassen grundsätzlich in der Zuständigkeit einer untergeordneten Verwaltungseinheit. Der Regierungsrat kommt indes bloss bei besonderen Projekten zum Zug. Demgegenüber sieht das Strassengesetz in keiner Art und Weise den Einbezug des Kantonsrats bei Einzelvorhaben im Bereich von Kantonsstrassen vor, da dies weder den Wesensmerkmalen von Ausführungsprojekten entspricht, noch verfahrenstechnisch sinnvoll ist.

Es sind keinerlei sachliche Gründe ersichtlich, warum auf städtischer Ebene von der kantonalen Regelung abgewichen werden sollte. Dass es sich bei den

Ausführungsprojekten um individuelle Verwaltungsakte handelt, ergibt sich auch daraus, dass gegen entsprechende Beschlüsse eine Einsprachemöglichkeit mit anschliessendem Instanzenzug nach Art. 44 Strassengesetz (StrG) und nicht etwa eine Referendumsmöglichkeit offensteht. Eine solche Ausgestaltung des Rechtsschutzes leuchtet ein, betreffen doch Ausführungsprojekte in der Regel bloss die Interessen eines begrenzten Personenkreises, welche in einer politischen Auseinandersetzung nur ungenügend berücksichtigt werden können. So wäre es etwa ohne weiteres möglich, berechnete Interessen einer Minderheit durch einen politischen Mehrheitsbeschluss zu übergehen, obwohl die überwältigende Mehrheit der Abstimmenden kaum betroffen wäre. Dem Erfordernis der Einzelfallgerechtigkeit tragen der verwaltungsinterne und anschliessend der verwaltungsgerichtliche Rechtsmittelweg viel besser Rechnung. Betrifft ein Ausführungsprojekt hingegen grundsätzlich alle Stimmberechtigten, was namentlich grossen Bauten und Anlagen, die mit hohen neuen Ausgaben verbunden sein können, der Fall ist, sind die entsprechenden Mitsprachemöglichkeiten bereits heute gewährleistet. Darüber hinaus ist es keinesfalls so, dass die unmittelbar Betroffenen keine Möglichkeiten hätten, bereits heute gegen Ausführungsprojekte für Gemeindestrassen vorzugehen. Im Rahmen eines Einsprache- oder auch anschliessenden Rechtsmittelverfahrens besteht die Möglichkeit, sämtliche Aspekte eines Ausführungsprojekts im Detail zu beleuchten und durch eine verwaltungsinterne oder unabhängige Gerichtsinstanz überprüfen zu lassen. Ein solches Verfahren ist zweifelsohne besser auf die in Frage stehenden Interessen und deren Wahrung zugeschnitten als die Zustimmung durch den Grossen Stadtrat.

Bei der Ausgestaltung von Haltekanten und Busnischen sind die bundesrechtlichen Vorgaben zu beachten. So schreibt etwa Art. 22 Abs. 1 des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; SR 151.3) vor, dass bestehende Bauten und Anlagen sowie Fahrzeuge des öffentlichen Verkehrs bis spätestens 1. Januar 2024 behindertengerecht sein müssen. Daneben sind auch die Bestimmungen der Behindertengleichstellungsverordnung (BehiV; SR 151.31) und der Verordnung über die behindertengerechte Gestaltung des öffentlichen Verkehrs (VböV; SR 151.34) massgebend.

Bei der Aufstellung von Ausführungsprojekten in Zusammenhang mit Busnischen stehen die rechtlichen und fachlichen Aspekte im Vordergrund und nicht politische Komponenten. In diesem Lichte ist es nicht sachgerecht und entspricht nicht dem Prinzip der Gewaltenteilung, einen solchen Entscheid abschliessend dem Grossen Stadtrat zu überlassen.

Die städtische Verwaltung respektive Tiefbau Schaffhausen verfügen zweifelsohne über das nötige Fachwissen und die erforderliche Erfahrung, um die notwendigen Entscheide zu treffen und die Ausführungsprojekte im Einklang mit den bundesrechtlichen Vorgaben auszugestalten. Demgegenüber ist der Grosse Stadtrat weder fachlich noch formell das geeignete Gremium für solche Entscheide.

Angesichts dieser Tatsachen liegt es auf der Hand, dass mit dem Anliegen der Motion erhebliche verfahrensrechtliche Schwierigkeiten verbunden sind, die eine Umsetzung des Vorstosses wesentlich erschweren, wenn nicht gar faktisch verunmöglichen. So ist insbesondere unklar, wie das Einspracheverfahren mit dem parlamentarischen Verfahren koordiniert werden könnte. Es handelt sich hierbei zwar um keine unlösbare Aufgabe, doch würde die Realisierung von Ausführungsprojekten komplizierter, langwieriger und teurer. Unter Umständen müsste gar der Grosse Stadtrat als

Einspracheinstanz fungieren, was kaum zweckmässig sein dürfte.

Hinzu kommt, dass der Motionär eine rückwirkende Genehmigungspflicht durch den Grossen Stadtrat ab Einreichung der Motion fordert, was rechtlich nicht geht und auch nicht praktikabel ist. Zunächst gilt es darauf hinzuweisen, dass auch die rückwirkende Genehmigungspflicht den Stein des Anstosses, sprich die Aufhebung der Busnische bei der Buchthaler Post, nicht mehr aus der Welt geschaffen werden könnte, da dieses Ausführungsprojekt bereits vor der Einreichung der Motion in Rechtskraft erwachsen ist. Rückwirkende Erlasse sind sehr heikel, weil sie im Widerspruch zum Gebot der Rechtssicherheit stehen, aber auch gegen das in Art. 9 Bundesverfassung (BV) statuierte Vertrauensschutzprinzip und das Gebot der Rechtsgleichheit (Art.8 BV) verstossen.

Vor dem Hintergrund, dass die mit der Motion bezweckte Genehmigungspflicht durch den Grossen Stadtrat aller Voraussicht nach einer Verfassungsänderung bedürfte, diese wiederum nur mit Zustimmung des Volkes möglich ist und unter Berücksichtigung der verfahrensrechtlichen Schwierigkeiten bei der Verwirklichung des Motionsanliegens, kann davon ausgegangen werden, dass eine Umsetzung der Motion lange dauern würde.

Dass es Ziel des Stadtrats sei, den Verkehr zum Erliegen zu bringen, wie dies der Motionär behauptet, ist falsch und entspricht einer böswilligen Unterstellung. Er scheint davon auszugehen, dass das Anhalten eines Busses regelmässig zu langen Staus führe, was schlicht nicht der Fall ist. So ist die durchschnittliche Haltezeit eines Busses an einer Bushaltestelle etwa signifikant kürzer als die durchschnittliche Wartezeit an einem Lichtsignal. Zu einem Stau kann es ausserdem nur dann kommen, wenn sich unmittelbar vor dem Halt mehrere Autos hinter dem Bus befinden. Zudem verkennt der Motionär, dass durch die Sanierung der Buchthalerstrasse gerade auch die Situation für Autofahrerinnen und Autofahrer verbessert werden soll. Weiter sind selbstredend auch Busse ein Teil des Strassenverkehrs. Offensichtlich werden diese durch die nun geplante Massnahme aber nicht behindert. Von einer Verkehrsschikane beziehungsweise einem vorsätzlich die Autofahrerinnen und Autofahrer schädigenden Haltung, kann somit keine Rede sein.

Fazit

Aus den Ihnen nun erläuterten Gründen erachtet der Stadtrat die beantragte Kompetenzverschiebung von Stadtrat zum Grosse Stadtrat in einem konkreten Spezialfall, wo es um Busnischen geht und dann noch mit Rückwirkung für Ausführungsprojekte, die schon in Rechtskraft erwachsen sind, als rechtlich nicht oder kaum umsetzbar.

Eine solche Kompetenzverlagerung erscheint, aus verfahrensrechtlicher Sicht wie vom fachlichen Standpunkt aus, als unsinnig.

Ferner rechtfertigt es sich unter keinen Umständen, gestützt auf einen Einzelfall, die Gewaltenteilung zu durchbrechen und die Kompetenzen von Exekutive und Legislative in unsachgemässer Art und Weise zu verstricken respektive zu vermischen.

Der Stadtrat beantragt Ihnen daher mit Nachdruck, die Motion nicht erheblich zu erklären. Besten Dank."

Stephan P. Schlatter (FDP)**FDP/JFSH-Fraktionserklärung**

"Ich darf Ihnen die Meinung der Freisinnigen und Jungfreisinnigen überbringen.

Dass Mariano Fioretti (SVP) hier sämtliche demokratischen Mittel ausnützen muss, um irgendwie zu verhindern, dass eine Busnische aufgehoben wird, ist äusserst bedenklich. Ich hatte damals noch gehofft mit einer Kleinen Anfrage dem Spuk ein Ende bereiten zu können. Es zeigt sich hier, dass unsere Baureferentin den Wind in dieser Stadt nun wirklich nicht spürt, sich auf irgendwelche Vorschriften stützen will und dabei komplett vergisst, dass sie eigentlich dazu da wäre, die Wohlfahrt und den Nutzen unserer Stadt zu mehren und nicht dazu Einwohnern auf die Nerven zu gehen.

Bushaltestellen auf Fahrbahnen sind schlicht gefährlich und ein Verkehrshindernis. Längst ist klar, dass das gewollt ist. Das einzig erkennbare Ziel dieser Halsstarrigkeit ist die Behinderung des Verkehrs und die Inkaufnahme der Gefährdung von Verkehrsteilnehmern. Es geht ja nur um Autofahrer. Alles unter dem Deckmantel der Behindertengerechtigkeit. Die Verkehrsbehinderung hat mittlerweile System und wird konsequent umgesetzt. Ich hoffe sehr, dass auch die Pressevertreter dies einmal aufnehmen. Eine solche Ungeheuerlichkeit bekommen Sie nicht jeden Tag gratis.

Autofreies Wohnen, Aufhebung von Parkplätzen in der Stadt und so weiter. Diese Idee ist dem Stadtrat anscheinend wichtiger als Arbeit und Verdienst und ein freies Leben in Schaffhausen. Sind Sie sich dessen bewusst und spüren Sie, wo das alles hinführen soll? Ich hoffe es wenigstens.

Wenn es denn nun nicht mehr anders geht, dann unterstützen wir auch eine Motion gegen die Verlegung von Bushaltestellen aus Nischen auf die Fahrbahn.

Wenn wir unter einer Regierung leben müssen, die es darauf abgesehen hat, uns das Leben schwerer zu machen, und das in Zeiten von Corona, dann soll uns auch ein solches Mittel recht sein und wir sind bereit, unsere Verfassung in diesem Sinne zu erweitern. Eine nachfolgende Stadtregierung wird damit ja keine Mühen haben, denn wer will denn schon Busnischen aufheben?

Ich danke Mariano Fioretti (SVP) für seine Beharrlichkeit und empfehle diese Motion zu überweisen. Besten Dank für jegliche Unterstützung."

Urs Tanner (SP)**SP/JUSO-Fraktionserklärung**

"Danke für das Lob von Kollege Hermann Schlatter (SVP). Den Oberlehrer trage ich natürlich mit Stolz. Wer ist nicht gerne Oberlehrer. Ich mache nun meine zweistündige Vorlesung zum Thema Intimfeind, Beharrlichkeit und Zwängerei! Es gibt Kolleginnen und Kollegen, die am Mittwochmorgen die SN anrufen und am Freitag die AZ und sich beklagen, warum wurde sie oder er falsch zitiert, warum ist sein oder ihr Foto nicht auf der Frontseite und noch schlimmer, warum ist seine oder ihre brillante Rede nicht einmal in der Presse erwähnt. Ich gehöre nicht zu denen, denn das finde ich etwas dreist. Entweder es wird etwas geschrieben oder nicht. Liebe Kolleginnen und Kollegen von der AZ. Intimfeind. Das muss ich jetzt wirklich zurückweisen. Ich weiss nicht genau, ob es satirisch oder liebevoll gemeint war. Mariano Fioretti (SVP) und ich mögen uns privat, das ist so, aber politisch sind wir niemals der selben Meinung. Wir kämpfen hier immer mit Argumenten, aber das Wort "Intimfeind" ist hier wirklich fehl am Platz. Das weise ich wirklich mit aller Kraft zurück.

Jetzt möchte ich zum Oberlehrer zurückkommen. Ich schätze die Beharrlichkeit von Leuten und zu denen gehörst du, Mariano Fioretti (SVP), und auch ein paar von der linken Seite. Dazu gehören die permanenten Armeevorlagen, teurer Flieger, der Proporz im Nationalrat, das Frauenstimmrecht, die EU-Bekämpfungen und so weiter. Ich war noch in diesem Rat, als die Autopartei eine starke Fraktion war. Die Kollegen von der Autopartei waren damals eine starke Fraktion und sie sind bei euch wirklich aufgegangen. Ihr kämpft beharrlich für das Benzinauto. An das glaubt ihr und vor dem, Hut ab.

Dann aber, mein lieber Freund Mariano Fioretti (SVP), dein Vorstoss. Da kann ich nur den Duden zitieren: Zwängerei gleich eigensinniges unnachgiebiges Beharren auf einer Forderung, starrköpfiges Durchsetzen eines Ziels."

Simon Sepan (AL)**AL-Fraktionserklärung**

"Es freut mich ausserordentlich, dass mir die Ehre zu Teil wurde, Ihnen die Fraktionsmeinung der AL zur Nischenmotion von Grosstadtrat Mariano Fioretti (SVP) unterbreiten zu dürfen. Ich war etwas enttäuscht von deiner Ansprache heute. Ich hätte mehr erwartet. Sie war sehr handzahn. Ich weiss nicht, woher du die Kreide hattest, die du anscheinend hektoliterweise gegessen hattest. Dann möchte ich dir, Stephan P. Schlatter (FDP) danken, dass du diesen Part übernommen hast. Man hat sich gefragt, wer wohl deine Rede geschrieben hat.

Die Forderung, dass dieses hohe Haus abschliessend über die Verlegung von Busnischen entscheiden soll, empfindet unsere Fraktion als lustig. Genau wie wir auch lustig finden, dass der Art. 2a der Stadtverfassung die Verteilung von Bootsliegplätzen regelt. Es gibt auch noch andere Sachen, die wir hier diskutieren könnten. Und immer, wenn es lustig wird, beteiligt sich die AL gerne an weiteren lustigen Ideen, worüber dieses Parlament, denn nicht auch noch alles abschliessend, entscheiden könnte.

Wir sind also zusammengesessen und haben beispielsweise darüber diskutiert, ob das Parlament die Krawattenfarbe unserer Stadtpräsidenten bestimmen soll, ob wir abschliessend die maximale Saunatemperatur bestimmen könnten oder auch, ob das Parlament einen Wettbewerb mit dem Namen "Der Grosse Stadtrat sucht den Vorlagenstar" abschliessend ins Leben rufen soll, mit dir Mariano Fioretti (SVP), als Juryvorsitzendem. Du wärst dann quasi der Dieter Bohlen dieses Wettbewerbs.

Aber eben, keine dieser Ideen ist annähernd so lustig, wie deine Nischenmotion. Besonders gut hat uns auch deine Motionsbegründung gefallen, die ist so neutral, sachlich und ausgewogen. Wir nehmen uns ein Beispiel an dir.

Wahrscheinlich werden wir heute Abend länger diskutieren über die Busnischenmotion als über einen 70 Mio. Franken Neubau für diese Stadt. Das sagt schon einiges.

Leider können wir die Motion nicht unterstützen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Dr. Bernhard Egli (GLP)**glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktionserklärung**

"Wieder einmal muss sich die Fraktion der glp/Grüne/CVP/EVP aufregen über den

ungebührlichen Stil, den beleidigenden Wortlaut des Vorstosses von Mariano Fioretti (SVP) und seiner Mitunterzeichner. Ich müsste hier dagegen protestieren, sagten sie. Ich bin der Meinung, dass Stil, Wortwahl und Respekt den Mitmenschen gegenüber eine Frage des Charakters ist und über den Charakter von Grosstadtrat Mariano Fioretti (SVP) möchte ich mich hier im Rat nicht äussern. Allerdings könnten sich alle Grosstadträte wieder einmal an ihren Eid zu Beginn der Legislatur, sich zum Wohle der Stadt einzusetzen, erinnern.

Ich bin nun auch schon infiziert von den in jedem Fioretti-Vorstoss beklagten links-grünen Mehrheiten in der Bevölkerung, im Stadtparlament und im Stadtrat. Ich habe mich deshalb selber auf die Suche gemacht nach solchen autohassenden links-grünen Gremien - und ich bin fündig geworden. Zuallererst bei der Astra, welche mit aber-Millionen den Galgenbucktunnel gebaut hat, dazu einen 2. Kreisel in der Enge, dort mit sinnlosen Rabatten und Abstandspilonen, welche wöchentlich von Lastwagen mit Anhängern überfahren werden. Weshalb wurden diese Schikanen gebaut? Das kann ja nur ein autohassendes links-grünes Gremium gewesen sein.

Oder ein zweites Beispiel ganz in der Nähe. Die Lichtsignalanlage, welche von der Klettgauerstrasse zur Rosenbergstrasse weist. Dort sind Sensoren in die Fahrbahnen eingebaut, welche aber kaum mal eingeschaltet sind. Ich fahre zum Beispiel gegen 21.00 Uhr vom Klettgau her an dieses Lichtsignal, habe rot, weit und breit kein anderes Auto, immer noch rot, dann kommt von Neuhausen am Rheinfall eines und wenn dieses beim Lichtsignal ankommt, bekommt es sicherlich rot und ich dann grün und kann passieren. Wenn man die Stoppuhr laufen lassen würde, käme da locker eine halbe bis eine ganze Minute Warterei zusammen. Das reicht, um aus einer Maus einen Elefanten zu machen. Weshalb werden diese Sensoren nicht eingeschaltet? Klar doch, ein autohassender links-grüner Gemeinderat Neuhausen am Rheinfall. In der Stadt Schaffhausen hingegen laufen die Lichtsignalsensoren, denn wir haben einen sehr vernünftigen, nicht autohassenden links-grünen Stadtrat.

Somit kommen wir zu den Bushaltestellen in Schaffhausen und die Zuständigkeiten dazu. Ich kann die Spannung bereits auflösen, die Fraktion der glp/Grüne/CVP/EVP wird die Motion einstimmig ablehnen.

Ich erlaube mir trotzdem ein paar Argumente aufzuführen:

1. Die Strassen gehören der Stadt und damit der Allgemeinheit. Die Fahrbahnen dienen allen Verkehrsteilnehmenden, nicht nur den Autofahrenden.
2. Wir haben uns nach gesetzlichen Vorgaben zu richten, zumindest im Rechtsstaat Schweiz. Dazu gehört unter anderem das Behindertengleichstellungsgesetz, welches seit 2004 in Kraft ist. Von der Bundesversammlung beschlossen, welche offenbar aus einer Mehrheit von Gutmenschen besteht. Daran haben wir uns und insbesondere der Stadtrat zu halten. SVP und FDP planen mit ihrer Viererkandidatur diesen Herbst die Mehrheitsverhältnisse im Stadtrat zu kippen. Müssen wir vor einer rechtsbürgerlichen Mehrheit Angst haben und Angst haben, dass diese dann die geltenden Gesetze nicht mehr einhalten werden?
3. Eine rückwirkende Inkraftsetzung einer verlangten Regelung um wohl ein bis zwei Jahre ist absurd und nicht praktikabel. Beim Projekt "Bushaltestelle Post Buchthalen", welches die Motion ausgelöst hat, handelt es sich um ein Bauprojekt mit Ausschreibungsverfahren, mit Einsprachen und mit Kompromissfindungen.

Das Projekt ist rechtskräftig entschieden. Wie sollte in einem solchen Bauausschreibungsverfahren eine Zustimmung oder Ablehnung des Grossen Stadtrats funktionieren, ausser, dass es unmögliche Verzögerungen bewirken würde? Ist dies das wahre Ziel der Motionäre? Nein sagen als politisches Kredo?

4. Fachlich wurden wir vom Stadtrat schon mehrmals informiert, weshalb das Projekt "Bushaltestelle Post Buchthalen" entstanden ist, wie das Bauverfahren gelaufen ist und wie Kompromisse gefunden wurden. Daran hat sich nichts geändert und es macht keinen Sinn, Fakten durch politische Mehrheitsentscheide umstossen zu wollen, noch weniger durch Minderheitsentscheide. Deshalb: Nein zur Motion!"

Mariano Fioretti (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

"Ich möchte es nicht in die Länge ziehen und kann es kurz und bündig machen. Die SVP/JSVP/EDU-Fraktion wird meinen Vorstoss überweisen respektive unterstützen. An dieser Stelle danke ich jetzt schon den Kollegen der FDP."

Iren Eichenberger (Grüne SH)

Votum

"Lieber Mariano Fioretti (SVP) und Mitmotionäre und -motionärinnen. Falls euch die gehörten Erklärungen zu technisch, zu spitzfindig und zu ideologisch sind, kann man es auch ganz einfach sagen. Dein Kampf um freie Fahrt ist das Gezerre um die Decke im Ehebett. Wenn aber die benachteiligte Partnerin ohnehin die Schwächere ist, dann ist die Missachtung ihres Rechts schlicht nicht fair. Das Recht des Schwächeren hat Vorrang. Für mich genügt dies als Ablehnungsgrund."

SR Dr. Katrin Bernath

Votum

"Das Thema heute ist die Verschiebung der Zuständigkeiten, aber in den Voten und vor allem auch in der Begründung von Mariano Fioretti (SVP) wurden bauliche, fachliche Aspekte angesprochen, weshalb ich mich jetzt auch noch dazu äussern möchte.

Wie Sie schon gehört haben, haben wir den Motionär und den Erstunterzeichner der Volksmotion zur Busnische eingeladen, damit die Fachpersonen die Situation ausführlich erläutern können. Gerne halte ich hier die wichtigsten fachlichen Grundlagen für alle Mitglieder des Grossen Stadtrats und die Medien noch einmal fest, wobei ich mich auf ein paar wenig Punkte fokussieren werde. Auch habe ich die Hoffnung noch nicht aufgegeben, die Fakten so darzulegen, dass sie auch für Mariano Fioretti (SVP) verständlich sind.

Dabei geht es im Kern um zwei Fragen:

1. Unter welchen Bedingungen erfüllt eine Bushaltestelle die Bedingungen des Behindertengleichstellungsgesetzes? Warum sind an verschiedenen Orten auch Haltestellen mit einer Haltekante von 16 cm möglich?
2. Wäre an der Buchthalerstrasse eine Lösung mit Busnische und 22 cm Haltekante möglich?

1. Unter welchen Bedingungen erfüllt eine Bushaltestelle die Bedingungen des Behindertengleichstellungsgesetzes?

In der Stellungnahme zum Postulat von Mariano Fioretti (SVP) am 12. September 2019 bereits ausführlich erläutert. Ich habe das heute an Sie abgegeben, damit ich

nicht nochmals alles wiederholen muss.

Hier noch einmal kurz zusammengefasst:

Grundsätzlich ist immer ein *niveaugleicher Einstieg* auf der gesamten Haltestellenlänge (Haltekante) *anzustreben*. Dazu wird eine Haltekantenhöhe von 22 cm benötigt. Ist aus Gründen der technischen Machbarkeit oder der Verhältnismässigkeit kein niveaugleicher Einstieg auf der ganzen Länge möglich, *muss* immer *die bestmögliche abweichende Lösung* realisiert werden.

Das rechtskräftige Projekt für die dringend notwendige Sanierung der Buchthalerstrasse zeigt, dass eine Haltekantenhöhe von 22 cm möglich ist. Diese ist an dieser Stelle auch verhältnismässig. Für die Ausführungen dazu verweise ich auf die Antwort auf die Kleine Anfrage zur Buchthalerstrasse von Stephan P. Schlatter (FDP) vom 2. Juli 2019. (Es wird nicht anerkannt, dass wir bereits eine politische Kompromisslösung haben. Aus fachlicher Sicht wäre es besser gewesen, so wie ursprünglich geplant, dies umzusetzen, aber der Stadtrat hat hier Entgegenkommen gezeigt und sich für den Kompromiss entschieden, das heisst für den Verzicht eines Teils des Projektes. Ich kann Ihnen versichern, ich wurde dafür auch kritisiert. Es ist Teil der politischen Diskussionen, dass man versucht Lösungen zu finden, die verschiedene Aspekte berücksichtigen.)

Zur Situation am Bahnhof kann ich nur sagen, dass die Höhe der Haltekante noch nicht festgelegt ist. Die dazu notwendigen Abklärungen laufen noch.

2. Wäre an der Buchthalerstrasse eine Lösung mit Busnische möglich?

Kurzgefasst: Es gibt keine Lösung, welche die folgenden drei Anforderungen erfüllt:

- autonomer Einstieg mit Haltekante 22 cm
- sichere Fussgängerquerung, d.h. Fussgängerstreifen mit den notwendigen Sichtweiten
- Haltestelle in einer Busnische

Bei der genannten Besprechung mit den Fachleuten und den Motionären haben letztere einen Vorschlag eingebracht, die Busnische auf den Platz vor der ehemaligen Post auszuweiten. Tiefbau Schaffhausen hat dazu zwei Varianten geprüft.

Ich verzichte jetzt auf die Details dazu, denn eigentlich geht es gar nicht darum. Ich kann Ihnen sagen, es fanden Prüfungen statt. Es ist aber nicht möglich. Der Hauptgrund am Schluss war, dass die Sicherheit für die Fussgänger nicht gewährleistet werden kann. Es ist ein wichtiger Schulweg und es ist heute schon sehr schwierig, da die Sichtweite nicht gewährleistet ist und ich höre immer wieder, dass unbedingt etwas unternommen werden muss.

Ich kann Ihnen versichern, unsere Fachleute haben sich intensiv mit Lösungen auseinandergesetzt. Am Schluss ist es ein Abwägen zwischen Sicherheit, hindernisfreiem Zugang und Komfort versus keine Störung durch eine Strassenhaltestelle. Da ich mir nicht vorstellen kann, dass tatsächlich die Sicherheit auf dem Kindergarten- und Schulweg weniger stark gewichtet werden soll, kann ich mir Ihre Hartnäckigkeit nur als politisches Spiel und Zwängerei erklären. Ich bitte Sie, den Tatsachen ins Auge zu blicken, sachlich statt emotional zu entscheiden und vor allem die dringend notwendige Sanierung nicht weiter zu verzögern."

Stadtpräsident Peter Neukomm**Votum**

"Stephan P. Schlatter (FDP) hat mich jetzt etwas herausgefordert als Stadtpräsident. Das war ja Dramatik pur. Du hast gesagt: *"Die Bevölkerung kann in dieser Stadt nicht mehr frei leben!"* Ich war im Februar auf einer Reise in Brasilien bei unserer Partnerstadt Joinville. Der Bürgermeister hat mich gefragt, was beschäftigt Ihr Parlament in der Stadt Schaffhausen am meisten? Ich habe etwas gezögert und dann gesagt, am meisten Vorstösse haben wir wegen der Verlegung einer Busnische auf die Fahrbahn. Wissen Sie, was seine Antwort war? Er sagte: Von dieser Stadt möchte ich auch Bürgermeister sein.

Er war wirklich neidisch auf mich und ich wusste nicht, ob ich stolz sein sollte oder ob es mir peinlich sein sollte. Ich bitte Sie nochmals, unabhängig davon, wie Sie zur konkreten Fragestellung, ob Busnischen auf der Fahrbahn das richtige sind oder nicht, sich bewusstwerden, was dieser Vorstoss konkret fordert. Das konkrete Anliegen dieses Vorstosses ist, dass hier eine Ausnahme von der normalen Gewaltenteilung geschaffen werden soll. Hier soll abschliessend das Parlament über Strassenausführungsprojekte zuständig sein. Wenn Sie das annehmen, dann möchte ich morgen die nationale Presse nicht lesen, denn dann machen wir uns wirklich zur Lachnummer der Nation.

Versuchen Sie sachlich zu bleiben. Der Einbruch in diese Gewaltenteilung, der durch diese Kompetenzverschiebung stattfinden sollte, ist absurd und nicht umsetzbar. Die Rückwirkung auf ein rechtskräftig ergangenes Strassenbauausführungsprojekt ist eine Aushebelung des Rechtsstaats. Wollen Sie das wirklich? Ich hoffe immer noch auf Ihre Vernunft und appelliere an Ihre Einsicht. Es geht hier wirklich nicht mehr um die Busnische, sondern es geht um viel elementarere Fragen. Sind Sie sich das bewusst, wenn Sie hier über diesen Vorstoss abstimmen. Besten Dank."

Mariano Fioretti (SVP)**Schlusswort**

"Ich war noch nie in Joinville. Wundergenommen hätte mich schon, was der Bürgermeister konkret gesagt hat: Hebt doch diese Busnische nicht auf, lasst alles beim Alten, dann habt ihr Frieden und die Sache ist somit erledigt. Hier zeigt sich natürlich, dass dort das brasilianische Blut fliesst, kompromissfreudig und eine gewisse Lockerheit und hier in Schaffhausen Starrköpfigkeit und Parteiprogramm. Ich würde das mal so betiteln.

Das juristische Feuerwerk wurde erwartungsgemäss gezündet. Es war für mich keine Überraschung. Darauf will ich nicht eingehen, da ich kein Jurist bin. Es zeigt sich exemplarisch, dass der Stadtrat die Kompetenz für diese Busnischen Nichtverlegung hat, aber er es trotzdem durchsetzen will und kein bisschen auf dieses Begehren eingeht. Dann kommen die Argumente mit der Gewaltentrennung und so weiter. Das müsste man gar nicht antasten, wenn man gesagt hätte, komm, wir lassen diese Busnische, es wäre erledigt.

Wichtig ist auch noch, dass der Stadtrat selbst gesagt hat, dass mit dieser Massnahme eine Verkehrsberuhigung stattfinden soll. Das hat der Stadtpräsident möglicherweise absichtlich, möglicherweise einfach nur vergessen und ausgeblendet. Leider.

Nochmals herzlichen Dank an die FDP-Kollegen für die Unterstützung, auch wenn wir untergehen. Das ist leider so. Das links-grüne Parlament hat die Mehrheit. Wir werden

untergehen, aber wir schwimmen weiter. Wir haben schon Tauchkurse besucht.

Jetzt noch kurz zu Kollege Urs Tanner (SP). Wir haben zusammen EM- und WM-Fussballspiele geschaut und sogar für die gleiche Mannschaft. Das war noch ganz lustig. Mit Zwängerei hat mein Vorstoss aber nichts zu tun. Ich würde eher sagen, es ist die Starrköpfigkeit der Ratslinken. Ich sage jetzt nicht die Mitte, denn die Mitte ist ja nur in der Mitte, weil sie links keinen Platz hat. Die Sturköpfigkeit ist hier das Problem. Würde man Kompromisse eingehen, wie es die einen Kollegen im Kanton immer fordern (Geschäftsprüfungskommission), dann wäre alles viel einfacher. Aber ja, hier wird Powerplay gespielt. Das dürft ihr ausspielen und das ist so. Ich muss dies akzeptieren. Trotzdem, der klitzekleine Hoffnungsschimmer besteht immer noch, dass sich gewisse Leute aus der linken Ratshälfte durchringen können, meinen Vorstoss zu überweisen.

Noch zu Kollege Dr. Bernhard Egli (GLP). Viel will ich dazu nicht sagen, aber immer, wenn man die Fakten vor die Augen geführt bekommt, springt diese Reaktion heraus, wie du sie präsentiert hast. Den Fakten in die Augen zu schauen, ist manchmal hart und bitter. Ich glaube diese bittere Pille hast du nicht sehr gut heruntergespült und dadurch kam dein Votum mit einer Trotzreaktion. Von einem gestandenen Mann hätte ich das nicht erwartet.

Am Schluss zur Stadträtin Dr. Katrin Bernath. Ich habe die Begründungen mit der Kante nicht anders erwartet. Das kann sich jeder selber auf der Zunge zergehen lassen. Die 16-er Kante wird kommen und dort soll es keine andere Möglichkeit geben und diese ist dann trotzdem behindertenrechtskonform. Ich habe damit ein Problem, dass an dieser Stelle etwas durchgepeitscht werden soll, aus welchen Gründen auch immer. Ein wenig Entgegenkommen hätte das ganze Problem entschärft. Hätte man seitens des Stadtrats gesagt, wir lassen diese Nische und bitten dich, diesen Vorstoss zurückzuziehen, dann hätte ich sogar Ja gesagt. Ich werde bis zum Schluss mit allen Mitteln dagegen kämpfen. Ich stehe für gute Sachen ein, auch wenn das Moskoutief aufzieht und mir eisigkalt ins Gesicht bläst. Ich kämpfe weiter und ich kann Ihnen garantieren - wenn ich wiedergewählt werde - ich werde wiederkommen und weiterhin für die Autofahrerinnen und Autofahrer kämpfen. Ich werde mich auch gegen 30-er Zonen auf Hauptverkehrsachsen einsetzen. Ich danke für die Unterstützung."

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 1)

Die Motion wird vom Grossen Stadtrat in der Schlussabstimmung mit 19 : 15 Stimmen als nicht erheblich erklärt.

Das Geschäft ist somit erledigt.

**Traktandum 2 Vorlage des Stadtrats vom 26. November 2019:
Neubau Hallenbad der "KSS" Schaffhausen,
Grundsatzentscheid und Kredit für Planungsgrundlagen**

Markus Leu (SVP)

**Bericht aus der Fachkommission für
Bau, Planung, Verkehr und Umwelt**

"Es freut mich, Ihnen von den Verhandlungen aus der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt über die erwähnte Vorlage zu berichten.

Zuerst gilt es aber unseren Dank auszusprechen, an Baureferentin Dr. Katrin Bernath, Finanzreferent Daniel Preisig, Sportreferent Dr. Raphaël Rohner, Stabsleiterin Bau Tina Nodari, Abteilungsleiter Hochbau Dölf Rütimann, Sportkoordinator Roger Köppel und KSS Geschäftsführer Ueli Jäger für die Vorstellung und Begleitung dieses Geschäfts sowie für die kompetente Beantwortung unsere Fragen. Ein spezieller Dank geht an unsere Ratssekretärin Sandra Ehrat für die gute Protokollierung und an Tina Nodari für das Erstellen des Entwurfs unseres Kommissionsberichts. Ein weiterer Dank geht an meine Kommissionskollegin und -kollegen für die konstruktive Zusammenarbeit.

An drei Sitzungen hat die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt dieses Geschäft intensiv und gründlich beraten. Nun alles der Reihe nach.

1. Sitzung vom 15. Januar 2020

Diese Sitzung wurde in der KSS durchgeführt, da zuerst eine Besichtigung unter der Leitung des Geschäftsführers Ueli Jäger durch das ganze Hallenbad auf dem Programm stand. Bei dieser Führung wurde uns aufgezeigt, in welchem schlechtem Zustand die veraltete Schwimmbadtechnik ist, viele undichte Stellen an der Decke und am Schwimmbecken waren ersichtlich. Weiter konnten wir uns von den sehr engen Platzverhältnissen und schwierigen Arbeitsbedingungen überzeugen. An dieser Stelle besten Dank an Ueli Jäger für die Führung sowie für die Gastfreundschaft und die tolle Bewirtung.

Im Restaurant Timeout wurde uns anschliessend durch die Stadträtin, die Stadträte und die Verwaltung die Vorlage vorgestellt. Anschliessend wurden viele Fragen gestellt, welche uns kompetent beantwortet wurden. Das eigentliche Hauptthema war der Umgang mit dem Bestand. Denn in der Vorlage ist vorgesehen, erst nach der Vollendung des Neubaus mit dem Verfahren zu starten. Einige Kommissionsmitglieder waren mit diesem Vorgehen nicht einverstanden und forderten, dass bis zum Abstimmungstermin Klarheit herrschen müsse, was mit dem Altbau geschehen werde.

Dem Stadtrat wurde der Auftrag erteilt, uns an der nächsten Sitzung das genaue Verfahren aufzuzeigen, mit allen Vor- und Nachteilen sowie den Risiken. Weiter wurde der Stadtrat beauftragt eine Gegenüberstellung der Betriebskosten für die Varianten Neubau (70 Mio. Franken) und die Variante Optima (50 Mio. Franken) auszuarbeiten.

Nun hiess es zurück in die Fraktionen, um das Verfahren mit dem Altbestand zu diskutieren und weitere Fragen abzuholen.

2. Sitzung vom 12. Februar 2020

Als erstes zeigte uns Ueli Jäger auf, mit welchen Unterhaltskosten in Zukunft zu rechnen ist. Natürlich sind das Prognosen, die auf Erfahrungswerte des jetzigen

Hallenbadunterhalts abgestellt wurden und natürlich eine gewisse Ungenauigkeit mit sich bringen. Jedoch ist die Tendenz klar ersichtlich.

Da die Arbeitsabläufe bei der Variante Neubau viel einfacher und effizienter sind als bei der Variante Optima, sind die Unterhaltskosten, sprich die jährlichen Subventionen der Stadt, sogar etwas tiefer. Es wird in etwa mit der gleichen Subventionshöhe, wie bis anhin, gerechnet.

Weiter wurde uns das Verfahren mit dem Altbestand vorgestellt, was zu langen Diskussionen führte.

Aus Sicht des Stadtrats wäre es besser, das Verfahren erst nach dem Neubau zu starten, zumal nicht garantiert werden kann, dass bis zur Volksabstimmung das Verfahren abgeschlossen ist und somit die geforderte Klarheit trotzdem nicht vorherrscht.

Nun stand die Berichterstattung aus den Fraktionen auf dem Programm. Alle Fraktionen sprachen sich für den Neubau mit dem vorgeschlagenen Raumprogramm aus. Für gewisse Fraktionen ist es aber matchentscheidend, was mit dem Bestand geschieht, bevor sie der Vorlage zustimmen werden. Weitere Fragen aus den Fraktionen wurde keine gestellt.

Da der Umgang mit dem Bestand ein entscheidender Punkt für die Zustimmung dieser Vorlage ist, wurde die Eintretensdebatte auf die nächste Sitzung verschoben.

Der Stadtrat wurde beauftragt nochmals zu prüfen, was es heisst, wenn das Verfahren parallel geführt wird.

3. Sitzung vom 11. März 2020

Uns wurde das Verfahren nochmals aufgezeigt und der Stadtrat hat sich damit einverstanden erklärt, das Verfahren mit dem Altbestand parallel zu führen. Er hält jedoch fest, dass nicht garantiert werden kann, dass bis zur Volksabstimmung Klarheit herrscht. Sollte es ein Rechtsverfahren geben, so kann die Zeit niemand abschätzen. Da dieses Verfahren kein alltägliches Geschäft ist und die Stadt keine Erfahrung damit hat, muss zwingend ein Spezialist beigezogen werden. Deshalb beantragt der Stadtrat den Kredit um 95'000.00 Franken aufzustocken, was die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt einstimmig befürwortete.

Aus den Fraktionen gab es auch nichts Neues mehr. Somit konnten wir zur Eintretensdebatte schreiten. Ein Antrag auf Nichteintreten wurde nicht gestellt, somit war Eintreten einstimmig beschlossen.

Da wir schon drei Sitzungen über dieses Geschäft beraten hatten, wurden in der Detailberatung nur noch wenige Fragen gestellt. Es wurde erwähnt, dass diese 70 Mio. Franken bereits in den Köpfen der Leute ist und somit nicht überschritten werden dürfe. Die Baureferentin erklärte, dass dies dem Stadtrat bewusst ist und der Projektausschuss stets ein wachsames Auge auf die Finanzen werfen wird.

Die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt empfiehlt Ihnen, geschätzte Grossstadträtinnen und Grossstadträte, mit 7 : 0 Stimmen auf diese Vorlage einzutreten und ihr mit denen im Kommissionsbericht erwähnten Änderungen zuzustimmen.

Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Markus Leu (SVP)

SVP/JSVP/EDU-Fraktionserklärung

"Es freut mich, Ihnen die Fraktionserklärung der SVP/JSVP/EDU-Fraktion vorzutragen.

Um es vorweg zu nehmen, unsere Fraktion unterstützt diese Vorlage einstimmig. Schliesslich war es unsere Fraktion, die bei der Behandlung der ersten Vorlage in der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt, welche einen Um- und Ausbau des jetzigen Hallenbads vorsah, eine Variante Neubau forderte. Dies führte dazu, dass der Stadtrat die erste Vorlage zurückzog.

Ein Neubau, auch wenn er rund 20 Mio. Franken teurer zu stehen kommt, ist dennoch die bessere und günstigere Variante auf die ganze Lebensdauer gerechnet. Bei einem Neubau müssen keine Kompromisse zu Lasten Komfort und den technischen Anlagen eingegangen werden. Ebenfalls ist die Lebensdauer länger als bei einem Umbau, da nichts mehr vom Altbau vorhanden ist. Weiter sind die Arbeitsabläufe einfacher, so dass gemäss Schätzungen des Stadtrats, trotz grösserem Volumen, die Unterhaltskosten sich etwa im heutigen Rahmen bewegen dürften.

Auch das Raumprogramm (wie grössere Wasserfläche, separates Sprungturmbecken, separates Kursbecken mit Hubboden, grösseres Kinderplanschbecken und so weiter) kann mit einem Neubau realisiert werden, so dass er den heutigen und auch zukünftigen Ansprüchen gerecht wird.

Was unsere Fraktion nicht versteht, ist, dass der Stadtrat sich weigerte, die sogenannte Behandlung des Altbestandes unverzüglich an die Hand zu nehmen. Er wollte diese Abklärungen auf die lange Bank schieben. Erst nach langen Diskussionen in der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt und dem massiven Druck der Bürgerlichen, hat die Baureferentin, zwar widerwillig, doch noch eingelenkt.

Da der Stadtrat das Hallenbad leider in das VKD aufgenommen hat, was unsere Fraktion verurteilt und als Fehler erachtet, der jetzt teuer bezahlt werden muss, braucht es ein spezielles Verfahren, um es wieder hinauszunehmen. Da dieses Vorhaben ein Novum ist, fehlt der Bauverwaltung die Erfahrung. Deshalb muss sie einen Spezialisten beiziehen, was Mehrkosten von 95'000.00 Franken mit sich bringt.

Unsere Fraktion steht hinter diesen Mehrkosten, denn diese Abklärungen sind für die Volksabstimmung sehr wichtig. Ein 70 Mio. Franken Kredit vom Volk bewilligen zu lassen, ist kein Spaziergang. Erstens müssen alle Parteien am gleichen Strick ziehen und zweitens darf es keine Unklarheiten geben. Ideal wäre, wenn vor der Volksabstimmung der Entscheid, was mit dem Bestand geschehen soll, schon vorhanden ist. Oder wenigstens gewisse Tendenzen schon bekannt gegeben werden könnten. Wenn nicht, sehen wir bei der Volksabstimmung schwarz für die Genehmigung dieses grossen Kredits. Unsere Fraktion verlangt vom Stadtrat, dass unverzüglich nach der Genehmigung dieses Kredits mit der Arbeit Altbestand begonnen wird.

Zum Schluss möchte ich es nicht unterlassen, allen an der Vorlage beteiligten Personen, Baureferentin Dr. Katrin Bernath, Finanzreferent Daniel Preisig,

Sportreferent Dr. Raphaël Rohner, Stabsleiterin Bau Tina Nodari, Abteilungsleiter Hochbau Dölf Rütimann, Sportkoordinator Roger Köppel und KSS Direktor Ueli Jäger, für die Vorstellung der Vorlage sowie für die kompetente Beantwortung unserer Fragen danken. Ein weiterer Dank geht an unsere Ratssekretärin Sandra Ehrat für die gute Protokollierung.

Wie eingangs erwähnt, wird unsere Fraktion geschlossen dieser Vorlage, mit den Änderungen gemäss Kommissionsbericht, zustimmen. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Stephan P. Schlatter (FDP)

FDP/JFSH-Fraktionserklärung

"Ich darf Ihnen die Meinung der Freisinnigen und Jungfreisinnigen zur KSS Vorlage überbringen.

Unsere Bade- und Wellnessanlage auf der Breite ist in die Jahre gekommen. Nicht nur das Alter, auch viele Abläufe sind gelinde gesagt, suboptimal. Zugänge und Installationen liegen falsch, Räume sind zu klein oder fehlen ganz. Die Liste lässt sich verlängern. Weiter zeigen sich je länger je mehr handfeste Probleme mit der Wasserqualität, der Reinigung und Reinlichkeit, den Nebenräumen und Garderoben, Behindertengerechtigkeit und so weiter.

Eine Sanierung schien schon lange angezeigt. In Anbetracht dieser Herkulesaufgabe überlegte sich die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt schon im ersten Wurf, ob denn nicht ein Neubau schlauer sein könnte.

Nach der erfolgten Besichtigung der Anlage und vor dem Hintergrund eines eventuell jahrelangen Betriebsunterbruchs, war der Fall klar, dass ein Neubau geplant werden sollte.

Eine Sanierung, kostenmässig zwar sicher weit günstiger, könnte aber all die Mängel des bestehenden Betriebs bei Abläufen, Raumproblemen und Umweltverträglichkeiten nicht lösen.

Ein erstes Projekt, eine Möglichkeit liegt uns nun vor und wir finden es richtig, dies nun vertieft zu verfolgen und voranzutreiben. Dass ein solches Projekt Kosten mit sich bringt, ist klar. Im Vergleich zur Planung "Duraduct" ist es aber fast schon ein Schnäppchen.

Nun haben wir aber weiterhin ein bestehendes Bad und wenn wir daneben neu bauen wollen, stellt sich sofort die Frage, was mit dem Altbau, dem Bestand, geschehen soll. Mit den Änderungen der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt wird der Prozess angestossen um den Altbau entfernen zu können. Für uns ist dies entscheidend, nicht nur für die Kostenplanung, sondern insbesondere auch für die Zukunft der KSS. Der Neubau wird gross und modern und gerade darum ist es für die Anlage wichtig, dass wir auf der Fläche des Altbaus wieder Raum für neues Leben schaffen können.

Der Stadtrat soll sich bitte für alle Zeiten gut überlegen, welche Bauten wirklich schützenswert sind. Ein Hallenbad muss immer ein Zweckbau sein. Man baut so ein Gebäude um beim Baden nicht zu frieren – das ist der einzige Sinn. Natürlich sind auch wir uns bewusst, dass auch Tramhaltestellen und Wartehäuschen zum Kulturdenkmal werden können, aber wenn dadurch das Überleben einer Anlage

gefährdet wird, gilt es schon nüchtern abzuwägen, was man möchte und was wirklich wichtig ist.

Nun denn, unsere Fraktion ist für diesen Planungskredit und unterstützt die Vorlage des Stadtrats.

Ganz wichtig ist für die KSS aber vor einem Neubau noch:

1. Die Eignerverhältnisse müssen klar sein und die Genossenschaft muss weg.
2. Der Kanton muss sich an dieser Zentrumslast deutlich beteiligen.
3. Der Altbau muss verschwinden können.

In der Detailberatung werden sicher noch Fragen aufkommen und je nach Verlauf werden wir bei den Anträgen eventuell noch Änderungen beantragen. Besten Dank."

Jeanette Grüninger (SP)

SP/JUSO-Fraktionserklärung

"Für die Ausarbeitung dieser nicht einfachen Vorlage danken wir unserer Baureferentin Dr. Katrin Bernath, Stadtrat Dr. Raphaël Rohner und Stadtrat Daniel Preisig sowie ihren Teams für ihren Einsatz. Die Bemühungen um die Probleme, die diese anspruchsvolle Vorlage zu bewältigen hatte, wurden sorgfältig behandelt.

Unsere Fraktion hat kurz und bündig nur eine Antwort und das ist ein Ja. Ein Ja zum Grundsatzentscheid Neubau Hallenbad und ein Ja für den Kredit der Planungsgrundlagen.

Die Ausgangslage ist klar und einfach. Schaffhausen besitzt ein veraltetes Hallenbad und braucht ein neues Hallenbad. Eine Renovation ist unsinnig und zu teuer. Der Bau der Badeanstalt Breite und etwas später das Hallenbad wurden zur damaligen Zeit gemäss den Bedürfnissen der 70-er Jahre erstellt. Die Architektur stimmt in einem harmonischen Gesamtkonzept zusammen und erfüllte die Anforderungen zur Benutzung für Sport und Gesundheit. Mittlerweile haben aber fast alle schwimmen gelernt. Neue Bedürfnisse und andere Ansprüche sind dazugekommen. Die Bevölkerung ist gewachsen und es braucht mehr Platz. Neben schwimmen gehören heute Wasserball, Gymnastik und Turmspringen, Wasserballett oder Tauchen dazu. Für Schulklassen ist der Schwimmunterricht obligatorisch, ob Sommer oder Winter.

Trotz unserer oder genau wegen der einmaligen Lage unserer Stadt am Rhein, kann auf ein Freibad mit Hallenbad nicht verzichtet werden. Für einen Grossteil der Bevölkerung gehört das Element Wasser für Gesundheit und Erholung zu ihrem Alltag. Die ersten Schritte ins Wasser zu steigen, ist in einem Schwimmbad für viele Kinder einfacher.

Mit der Vorlage KSS Grundsatzentscheid und Kredit für die Planungsgrundlagen schaffen wir die besten Bedingungen, unser Leben mit dem Element Wasser weiter zu bereichern.

Wir haben die Chance, eine neue zeitgerechte Badeanlage zu bauen. Das ist sicher auch im Sinne des Erbauers von 1972. Mit einem selektiven Wettbewerb geben wir einer neuen Generation die Herausforderung weiter, sich einer spannenden Aufgabe zu widmen. Nicht ein Prestigeobjekt soll entstehen, aber ein nachhaltiges Projekt, das unseren Anspruch auf einfache Funktion und zeitgemässer Ökologie auf beste Art

erfüllt. Unsere jungen Architekten sind sich dieser Herausforderung bewusst und werden sie sicher in diesem Sinn bewältigen können. Geben wir ihnen eine Chance.

Die SP/JUSO-Fraktion ist sich einig, hier diese berechtigt hohen Investitionen zu tätigen, beziehungsweise vorgängig den Kredit für die Planungsgrundlagen zu bewilligen. Folgerichtig ist darum unser Grundsatzentscheid ein Ja. Ein Ja für die Gesundheit, ein Ja zur besseren Ökobilanz und ein Ja zur besseren Funktionalität der gesamten Anlage.

Ebenfalls möchten wir ein Ja an die Bereitschaft des Kantons sprechen, sich an der geplanten Investition zu beteiligen, wenn es dann soweit ist. Gerne laden wir auch in Zukunft, wie zurzeit, fast die Hälfte der Besucher aus dem ganzen Kanton ein, bei uns in Schaffhausen ein Bad zu nehmen."

Simon Sepan (AL)

AL-Fraktionserklärung

"Es freut mich, Ihnen die Fraktionserklärung der AL Schaffhausen zum geplanten Neubau der KSS unterbreiten zu dürfen. Davor möchte ich mich aber auch noch bei den vielen involvierten Personen, welche zum Entstehen dieser Vorlage beigetragen haben, bedanken. Ich werde die einzelnen Personen nicht mehr aufzählen, denn unser Kommissionspräsident Markus Leu (SVP) hat dies bereits zweimal gemacht. Herzlichen Dank an ihn für die sorgfältige Verlesung und Erklärung unserer Kommissionsarbeit.

Lassen Sie mich den Prozess rund um die "Erneuerung" der KSS bis zum heutigen Tag mal etwas sehr plakativ und gekürzt zusammenfassen.

- Bis vor 5 Jahren sprach man von 30 Millionen Franken Sanierungsbedarf.
- Bis vor 2 Jahren sprach man von 50 Millionen Franken Sanierungsbedarf.
- Heute sprechen wir von 70 Millionen Franken Neubau, und irgendwie scheint niemand so richtig unglücklich darüber.

Dass sich diese mittlere Unzufriedenheit stark in Grenzen hält, hat wahrscheinlich sehr fest damit zu tun, dass wir heute sehen, was wir für dieses Geld bekommen. Und weiter hat sich die Erkenntnis bei allen Parteien durchgesetzt, dass ein Neubau auf der grünen Wiese oder auf dem grauen Parkplatz aus sehr vielen Gründen mehr Sinn macht, als weiter mit dem Bestand zu arbeiten. Es vereinfacht das Vorhaben auf vielen Ebenen und schafft neue Möglichkeiten für ein zeitgemässes Hallenbad und vor allem einen zeitgemässen und weniger komplizierten Betrieb.

Davon profitiert in erster Linie die KSS und die "normalen" Besucherinnen und Besucher. Weiter sind es aber auch die Schulen, die Vereine, die Schwimmkurse, welche im neuen Hallenbad ganz andere Voraussetzungen für ihre Bedürfnisse vorfinden werden. Und was man sicher auch sagen muss, es ist kein Freizeitluxustempel mit Springbrünneli, sieben Rutschbahnen, Wellenbad und sonstigem "Schischi" geplant. Der jetzig angedachte Neubau ist aus unserer Sicht sehr funktional und auf die heutige Zeit konzeptioniert. Hätte man mich alleine gefragt, mir wäre da durchaus noch die eine oder andere spassige Idee in den Sinn gekommen. Es ist schon in Ordnung, dass man mich nicht alleine gefragt hat.

Nun, ich möchte meine Fraktionserklärung nicht künstlich verlängern. Es wurde eigentlich alles schon gesagt und wirklich etwas Neues haben auch wir von der AL

nicht zu berichten. Vielleicht noch dies, ich freue mich also schon saumässig auf die Eröffnung des neuen Hallenbads. Ich bin ja nach diesem Jahr nicht mehr in diesem Parlament vertreten. Markus Leu (SVP), falls du die Kampagne leiten darfst, und einen Kampagnensekretär brauchst für die Volksabstimmung, dann würde ich mich jetzt schon freiwillig melden.

Die AL wird einstimmig auf die Vorlage eintreten. Besten Dank für Ihre Aufmerksamkeit."

Georg Merz (Grüne SH)

glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktionserklärung

"Gerne übermittle ich Ihnen die Haltung der glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion zur Vorlage des Stadtrats vom 26. November 2019: Neubau Hallenbad der "KSS" Schaffhausen, Grundsatzentscheid und Kredit für Planungsgrundlagen.

Die Vorteile des Konzepts haben wir schon gehört. Wir bekommen mit dem Neubau des Hallenbads eine moderne, auf die künftigen Anforderungen ausgerichtete Anlage. Das bestehende Bad ist in die Jahre gekommen und es besteht Handlungsbedarf.

Bei einem Neubau muss nicht saniert und die Mittel können zukunftsgerichtet in das neue Projekt investiert werden. Damit erfahren die Stadt und die Region eine Standortaufwertung, das neue Hallenbad hoffentlich mehr Eintritte und damit eine bessere Kostendeckung.

Für unsere Fraktion war daher schnell klar, dass einem Neubau des Hallenbads, gegenüber einer Sanierung, klar der Vorzug zu geben ist. Neben dem Ausbau der Wasserfläche, dem Kursbecken, der neu von aussen zugänglichen Gastronomie und dem ebenfalls besser vernetzten Fitness- und Wellnessbereich freuen wir uns auch über die verbesserte Energieeffizienz, die bei einem Neubau leichter umsetzbar ist, als bei einer Sanierung.

Wir sprechen vorerst von einem Planungskredit, trotzdem sei ein Wort zu den geschätzten Grobkosten gesagt. Wir finden es richtig, dass die öffentliche Hand ihren Bürgerinnen und Bürgern ein Hallenbad zur Verfügung stellt. Luxusvarianten sollen aber vermieden werden. Aus dem ursprünglich umrissenen Programm von "Optima" und den geschätzten Kosten von 50 Mio. Franken wurden nach aktualisiertem Raum- und Beckenprogramm bereits 70 Mio. Franken. Bei einer Kostenungenauigkeit von 30% sind wir dann bei möglicherweise 91 Mio. Franken.

Unsere Fraktion wird dem Planungskredit selbstverständlich zustimmen. Wir möchten aber dringend empfehlen, bei der Planung auf die Kosten zu achten. Es ist sonst zu befürchten, dass ausufernde Kosten beim Stimmbürger irgendwann eine Schmerzgrenze überschreiten und das Projekt gefährden.

Zuletzt noch eine Bemerkung zum Altbau. Unsere Fraktion macht den Entscheid nicht abhängig von einem "wie weiter" mit dem bisherigen Hallenbad. Beide Verfahren, das heisst die Realisierung des Neubaus und die Abklärung, ob der Altbau abgerissen werden kann oder umgenutzt werden soll, können parallel laufen.

Die glp/Grüne/CVP/EVP-Fraktion freut sich auf den geplanten Neubau der KSS und wird dem Planungskredit, wie bereits angekündigt, geschlossen zustimmen."

Die PowerPoint Präsentation "Neubau Hallenbad der "KSS" Schaffhausen" vom 16. Juni 2020 ist Bestandteil dieser Stellungnahme des Stadtrats.

SR Dr. Katrin Bernath

Stellungnahme Stadtrat

"Gerne starte ich mit der Stellungnahme im Namen des Stadtrats zur Vorlage, die wir in Zusammenarbeit von Bildungs-, Bau- und Finanzreferat erarbeitet haben. Ich bedanke mich einleitend für die wohlwollende Aufnahme der Vorlage in allen Fraktionen.

Folien Seite 2: Übersicht

Ich werde mit den Ausführungen zur Ausgangslage und zum Handlungsbedarf aus baulicher Sicht starten und dann an die beiden Mitglieder des Stadtrats in der Verwaltungskommission der KSS übergeben. Stadtrat Dr. Raphaël Rohner wird den Bedarf und das Raumprogramm vorstellen und Stadtrat Daniel Preisig wird die Vorteile eines Neubaus erläutern und auf die finanziellen und zeitlichen Aspekte eingehen.

Ich danke dem Präsidenten der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt Markus Leu (SVP) für die Vorstellung der Vorlage. Er hat die wichtigsten Inhalte bereits erläutert, angesichts der Bedeutung des Projektes erlauben wir uns aber, die zentralen Punkte des Projektes hier noch einmal kurz vorzustellen.

Folien Seite 3: Ausgangslage

Das Hallenbad der KSS kann im heutigen Zustand nicht mehr lange weiter betrieben werden. Der Handlungsbedarf ist schon länger bekannt und unbestritten. Der Stadtrat hat im Mai 2017 eine Grundsanie rung in einer ersten Etappe und in einer zweiten Etappe eine Erweiterung der bestehenden Anlage vorgeschlagen. Bei der Diskussion des Vorgehens hat die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt eingebracht, dass ein Neubau geprüft werden soll. In der Folge hat der Stadtrat die Vorlage zurückgezogen und die Arbeiten für einen Neubau an die Hand genommen.

Damit eine neue Anlage den heutigen und zukünftigen Anforderungen gerecht wird, wurde der Bedarf sorgfältig geprüft. Dazu erfolgten Abklärungen zu

- Veränderungen bezüglich der Bedürfnisse der Bevölkerung an ein Hallenbad.
- Nutzerbedürfnissen der Schulen und der wassersporttreibenden Vereine.

Auch die Empfehlungen des Bundesamts für Sport (BASPO) zum Bau und Betrieb von Hallenbädern wurden herangezogen und die betriebswirtschaftlichen Konsequenzen analysiert.

Daraus resultierte ein Raum- und Beckenprogramm, das einerseits den Bedarf aufnimmt und andererseits aus wirtschaftlicher Sicht als vertretbar erachtet wird.

Weitere Arbeiten umfassten die Kostenschätzungen für einen Neubau und den Umgang mit dem Bestand. Parallel werden die Abklärungen bezüglich Betriebsform, Trägerschaft und finanzieller Beteiligung vorangetrieben.

Folien Seite 4: Geschichte des Hallenbades der "KSS"

Auf die Geschichte gehe ich hier nicht weiter ein, diese ist in Kapitel 3 der Vorlage ausführlicher beschrieben. Interessant ist die Zusammensetzung der Planungskommission für das Hallenbad Ende der 1960er-Jahre: Diese war mit einem

Vizedirektor von Georg Fischer, dem Direktor der IWC, dem zuständigen Stadtrat, einem Vizedirektor der SIG, einem Chefarzt des Kantonsspitals Schaffhausen, einem Oberstkorpskommandanten und einer Ingenieurgemeinschaft auch in der Wirtschaft sehr breit abgestützt.

Folien Seite 5: Lebenszyklusbetrachtung

Diese Grafik zeigt vereinfacht, dass bei einer Sanierung des Bestands eine grosse Eingriffstiefe notwendig wäre.

- die Technik bereits im dritten Zyklus ihrer Lebensdauer ist,
- Einbauten, Glasfassaden etc. in der zweiten Hälfte des zweiten Zyklus sind,
- der Rohbau im letzten Drittel der Lebensdauer von rund 60 Jahren ist.

Aus baulicher und technischer Sicht besteht insbesondere Handlungsbedarf bezüglich Badewassertechnik sowie Energieversorgung und Reduktion des Energieverbrauchs, unter anderem durch Wärmerückgewinnung aus dem Bade- und Duschwasser.

Folien Seite 6: Lebenszyklusbetrachtung / Eingriffstiefe

Diese Bild zeigt, was noch stehen bleibt bei einer umfassenden Sanierung. Zusätzlich ist auch die Deckenkonstruktion zu ersetzen. Die Traglast lässt heute keine Isolation zu, weil dann der Schnee liegen bleiben würde, der heute aufgrund der mangelnden Isolation jetzt schmilzt.

Folien Seite 7: Handlungsbedarf aus baulicher und betrieblicher Sicht

Neben den baulichen und technischen Mängeln besteht auch aus betrieblicher Sicht Handlungsbedarf. Die heutige Erschliessung und die Anordnung der verschiedenen Nutzungen erfordern einen aufwändigen Betrieb, Synergien können nicht genutzt werden. Auch aus Sicherheitsgründen sind bauliche Anpassungen unumgänglich und die Anforderungen an einen hindernisfreien Zugang können nicht erfüllt werden.

Die räumlichen Verhältnisse sind sehr beengt, sowohl für den Betrieb als auch für die verschiedenen Nutzungen. Darauf wird dann der Bildungs- und Sportreferent Dr. Raphaël Rohner eingehen.

Folien Seite 8: Umgang mit dem Bestand

Ein Aspekt, der in der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt bereits bei der Behandlung der ersten Vorlage thematisiert und bei der nun vorliegenden Vorlage eingehend diskutiert wurde, ist der Umgang mit dem Bestand.

Das Hallenbad und Freibad der "KSS" auf der Breite sind Teil der Gesamtanlage, welche in zwei Etappen durch den Architekten Ernst Gisel erbaut wurde. Das Ensemble ist beim Heimatschutz bereits seit vielen Jahren in der Auswahl der schönsten Bauten der 1960er bis 1970er Jahre aufgeführt und es ist auch im Verzeichnis der schützenswerten Kulturdenkmäler (VKD) der Stadt Schaffhausen. Im VKD sind Objekte verzeichnet, für die eine Schutzvermutung besteht.

Im Gesetz über den Natur- und Heimatschutz im Kanton Schaffhausen ist festgelegt, dass eine Schutzmassnahme spätestens dann zu treffen ist, wenn durch ein Bauvorhaben oder eine andere geplante Massnahme das Schutzziel eines verzeichneten Objekts beeinträchtigt werden könnte. Von einer Schutzmassnahme kann abgesehen werden, wenn private oder öffentliche Interessen überwiegen und gegen eine solche sprechen.

Die im Hinblick auf den geplanten Neubau erfolgten denkmalpflegerischen Abklärungen haben ergeben, dass die Hallen- und Freibadanlage der "KSS" als schützenswert beurteilt wird. Um den Umgang mit einem schützenswerten Objekt zu klären, ist eine Interessenabwägung nötig. Diese wird in drei Schritten durchgeführt:

1. Interessen ermitteln.
2. Interessen beurteilen sowie Vereinbarkeit mit angestrebter räumlicher Entwicklung und möglichen Auswirkungen berücksichtigen.
3. Interessen im Entscheidungsprozess des Abwägens möglichst umfassend berücksichtigen.

In der Interessenabwägung werden die relevanten öffentlichen Interessen berücksichtigt. Als Ergebnis wird ein Objekt aus dem VKD entlassen, wenn andere Interessen gegenüber den Schutzinteressen überwiegen.

Der Stadtrat hat bereits eine Abwägung dazu vorgenommen, ob das neue Raum- und Beckenprogramm teilweise im Altbau untergebracht werden könnte. Die Abwägung aller Interessen und Fakten hat ergeben, dass

- das neue Raum- und Beckenprogramm nur in einem Neubau umzusetzen ist und
- ein Erhalt der Bestandesbaute eine sinnvolle Umnutzung voraussetzt.

Ausgehend von der Erkenntnis, dass das gesamte neue Raum- und Beckenprogramm ausschliesslich in einem Neubau realisiert werden soll, ist die Frage zum Erhalt des bestehenden Hallenbads verknüpft mit der Frage einer zukünftigen Nutzung.

Eine Interessenabwägung bezüglich Bestand (Altbau) bedingt somit die Prüfung einer möglichen Umnutzung. Auf dieser Grundlage kann über den Umgang mit dem Bestand entschieden werden. Da das bestehende Hallenbad erst nach Erstellung des Neubaus für den eigentlichen Sinn dieses Zweckbaus (Schwimmen) nicht mehr benötigt wird, ist eine Abwägung verknüpft mit der Frage einer allfälligen zukünftigen Nutzung mit einem Zeithorizont von rund 8 Jahren.

Der Stadtrat hat deshalb zuerst vorgeschlagen diesen Prozess später zu starten. Er ist aber damit einverstanden, diesen Prozess – wie in der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt verlangt – parallel zur Erarbeitung der Grundlagen für die Rahmenkreditvorlage Neubau zu starten und wir werden den Grossen Stadtrat zusammen mit der Rahmenkreditvorlage für den Neubau über die Ergebnisse informieren. Den Vorwurf, wir hätten uns vehement dagegen gewehrt, weise ich zurück. Im Gegenteil, wir haben alle notwendigen Fakten und die Chancen und Risiken verschiedener Vorgehensweisen transparent aufgezeigt und sind sehr offen in diese Diskussion in der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt eingegangen.

Damit übergebe ich an Stadtrat Dr. Raphaël Rohner."

SR Dr. Raphaël Rohner

Stellungnahme Stadtrat

"Gerne fahre ich mit der Präsentation fort und danke meiner Vorrednerin für die Informationen.

Sie alle wissen, die KSS gehört zur meistgenutzten Freizeit- und Sportanlage der

Region. Sie ist in den letzten Jahren, nicht zuletzt auch dank dem grossen Engagement der jeweiligen Direktoren dieser Anlage, zu einem effektiven Attraktivitätsfaktor für Jung und Alt mutiert und die Bedeutung kann mit Fug und Recht auch als überregional bezeichnet werden. Es gibt sogar, wenn man es aus meiner Sicht als Sport- und Bildungsreferent anschaut, eine gewisse gesundheitspolitische Relevanz, in dem Sinne, dass wir die Bewegung, vor allem auch der Kinder und Jugendlichen, fördern sollten. Stichworte wie Übergewichtigkeit, wenig Bewegung und Rumsitzen beim Spielen mit den elektronischen Medien.

Dann aber selbstverständlich auch die gesellschaftspolitische Relevanz. Die KSS ist zu einem Ort der Begegnung geworden. Hier trifft man sich als Familie, unter Freunden aber auch im Vereinssport, im Breitensport bis hin zum Spitzensport. Ich denke mir, das alles ist eine Vielfalt und gleichzeitig eine Einheit, die es tatsächlich Wert ist, dass wir sie nicht nur erneuern, sondern eben auch neu denken. Wir sind weg vom reinen Schwimmsport bei der Nutzung, wie ich es noch erlebt habe in meiner Jugendzeit. Zuerst in der neugebauten Freischwimmanlage und nachher im Hallenbad. Alles noch etwas geprägt vom sogenannten Vorunterricht, Hingang über das J & S zur multifunktionalen Sport- und Freizeitanlage, wo heute auch Senioren Aquafit und Wassergymnastik betreiben und es auch Wellnessangebote gibt und alles als ein geschätzter Treffpunkt für alle Generationen bezeichnet werden kann.

Folien Seite 10: Entwicklung Gästezahlen und Eintritte

In den letzten Jahren, seit den Jahren 2008 bis 2010 und dann hin bis heute, hat sich eine konstante Entwicklung nach oben nicht mehr erwiesen, sondern wir haben in etwa immer die selben Zahlen, eine Stagnation ist festzustellen. Diese Stagnation ist erwiesenermassen darauf zurückzuführen, dass die Kapazitäten nicht mehr ausreichen, vor allem für einzelne Schwimmerinnen und Schwimmer ist nicht mehr genügend Platz vorhanden, wenn hier die Vereine und Spitzensporttreibenden trainieren und ihre Bedürfnisse ausleben. Der Bedarf wäre vorhanden, der Bedarf wird auch steigen, nicht zuletzt wegen dem Schwimmsport, der nach Lehrplan 21 eine ganz neue Bedeutung hat. Wir haben das Marktpotential erhoben und es kann als gegeben beurteilt werden.

Folien Seite 11: Bedarf für Schulen und Sport

Wir haben den Bedarf für die Schulen und den Sport bereits angesprochen. Im Lehrplan 21, der nunmehr eingeführt worden ist, gibt es ein sogenanntes Kapital "Bewegung und Sport". Dort sind verbindliche Ziele festgelegt. Verbindliche Ziele und Kompetenzen, die wie folgt heissen: Die Schülerinnen und Schüler können sicher schwimmen und sie können technische Merkmale verschiedener Schwimmtechniken anwenden. Damit ist diese Anlage auch in einem neuen Kontext kantonaler Bedeutung gewachsen. Die KSS ist als einzige Anlage überhaupt in der Lage den Bedarf von über 8'000 Schülerinnen und Schüler der obligatorischen Schule abzudecken. Wir müssen uns daran erinnern, dass die Landgemeinden allenfalls über Freibäder verfügen aber nicht über Hallenbäder, die auch ein Schwimmsportangebot im Winter sicherstellen. Dann nicht zuletzt die immer stärker werdende Nutzung der wassersporttreibenden Vereine, die bei uns zu den festen Werten des Freizeitsports gehören. Die auch national, teilweise auch international mit Schwimmerinnen und Schwimmern glänzen.

Folien Seite 12: Raum- und Beckenprogramm HEUTE

Wir haben das Raum- und Beckenprogramm von heute. Darauf wurde bereits verschiedentlich hingewiesen. Wir haben 6 Bahnen à 25 Meter, wir haben das Lehrschwimmbecken und dann draussen die 8 Bahnen à 50 Meter sowie die

Verbindungsschwimmkanäle, auf die ich nicht mehr weiter eingehen werde.

Folien Seite 13: Raum- und Beckenprogramm OPTIMA

Das wäre das Raum- und Beckenprogramm der Variante OPTIMA, der ursprünglichen Anlage gewesen. Da hat man von ungefähr 50 Mio. Franken gesprochen. Sie sehen aber, dass hier nicht eine überzeugende bauliche Lösung realisiert werden kann und darum hat uns auch die Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt den Auftrag gegeben, dass ein Neubau zu planen sei.

Folien Seite 14: Raum- und Beckenprogramm

Damit kommen wir zum neuen Raum- und Beckenprogramm. Ein Raum- und Beckenprogramm, das auf einer sauberen Marktanalyse basiert. Es ist die Schlussfolgerung einer gemeinsamen Haltung des Lenkungsausschusses und des Stadtrats. Es wurden Fachpersonen beigezogen, es wurden Empfehlungen des BASPO beigezogen, die ehemaligen Leiter und der neue Leiter der Anlage konnten ihre Meinungen abgeben und auch die Vertreter der Vereine. Wir denken, dass dieses neue Angebot, wo wir 8 Bahnen à 25 Meter haben, die beliebte Rutschbahn auf 3 Rutschen erweitern, dann das Lehrschwimmbecken, das Kursbecken und ein separates Sprungbecken haben werden, überzeugend sind. Dieses kann meines Erachtens sehr wohl und mit gutem Gewissen der Stimmbevölkerung unterbreitet werden. Wir haben bewusst unterlassen das zu machen, was sonst in Vorlagen gemacht wird, nämlich alles so zu visualisieren, dass man sieht, wie das aussehen könnte. Nachher meint jeder, so müsse es in Wirklichkeit aussehen. In der Umsetzung des Projekts braucht es selbstverständlich gewisse Freiheiten. Sie sehen das ganze alimentiert mit Restaurant, Fitness/Gesundheit und Wellness. Die Verwaltung braucht ebenfalls zusätzlichen Platz und so weiter. Selbstverständlich nicht zu vergessen das unterirdische Parkhaus, das erst die bauliche Erweiterung, so wie wir es planen, ermöglichen wird.

Ich übergebe das Wort nun weiter an meinen Kollegen Stadtrat Daniel Preisig."

SR Daniel Preisig

Stellungnahme Stadtrat

"Sie fragen sich sicher, warum steht jetzt schon der dritte Stadtrat am Rednerpult? Nun, beim Neubau des Hallenbades geht es um ein Jahrhundert-Projekt, auch finanziell, schliesslich geht es um 70 Mio. Franken. Das Projekt ist finanziell sehr anspruchsvoll und gleichzeitig sehr wichtig für die Stadt. Deshalb wird es auch von allen drei Stadträten, welche im Lenkungsausschuss vertreten sind, gegen aussen vertreten.

Folien Seite 16: Variantenvergleich: Die Vorteile des Neubaus überwiegen

Bei dieser Vorlage geht es nicht nur um den Planungskredit, sondern

- es geht um das Projektvorgehen,
- es geht um den Grundsatz "Neubau statt Sanierung" und
- es geht um das Raum- und Beckenprogramm.

Das ist eine sehr wichtige Weichenstellung.

Grossstadtrat Simon Sepan (AL) hat gesagt vor 5 Jahren ging es um 30 Mio. Franken. Das stimmt, ich kann mich sehr gut daran erinnern. Damals als Neu-Finanzreferent hatte ich ein paar schlaflose Nächte deswegen. Nun, heute sind es 70 Mio. Franken und ich schlafe gut. Warum ist das so? Man kann sagen, dass sich die Finanzlage der Stadt Schaffhausen deutlich verbessert hat und wir sind sicher auch selbstbewusster

geworden in Verhandlungen mit dem Kanton. Aber dann ist sicher auch die Erkenntnis gewachsen, und zwar bei allen, beim Stadtrat und der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt, dass es diesen Neubau braucht und dass er so finanziell Sinn macht. Warum, das sehen Sie auf der Folie.

Was haben wir gemacht?

Wir haben die Variante "Sanierung mit Raumprogramm Optima" verglichen mit einem Neubau mit dem gleichen Raumprogramm (→ Spalten links und Mitte).

Dazu haben wir die dritte Variante gestellt: Den Neubau mit optimiertem Raumprogramm (→ Spalte rechts).

Der Neubau mit optimiertem Raumprogramm ist zwar auf den ersten Blick 20 Mio. Franken teurer, aber wir haben eine Reihe von Vorteilen, nämlich:

- Es gibt ein Parkhaus, das wirtschaftlich betrieben werden kann.
- Es gibt Mietflächen, welche zu Marktpreisen an Dritte vermietet werden können. Das heisst auch hier fliesst Geld zurück, wir haben einen Return.
- Und, wir haben ein optimiertes Raum- und Wasserflächenprogramm. Hier können wir nicht von einer Rendite sprechen, aber zumindest von einem verbesserten Deckungsbeitrag. Und natürlich attraktivieren wir damit das Angebot deutlich.

Im Vergleich zur Sanierung bieten beide Neubauvarianten:

- 50 statt 30 Jahre Lebensdauer
- Keinen Betriebsunterbruch
- Ein kleines bauliches Risiko (Stichwort: Altersheim Thayngen)

Fazit: Der Neubau mit optimiertem Programm ist die beste Option.

Folien Seite 17: Vorgehen für Neubauprojekt

Heute, geschätzte Damen und Herren Grossstadträte, fällen Sie den Grundsatzentscheid für einen Neubau mit optimiertem Becken- und Raumprogramm und Sie bewilligen einen Planungskredit über neu 545'000.00 Franken.

In einem nächsten Schritt kommt die Rahmenkreditvorlage, über die wir voraussichtlich 2022 abstimmen werden.

Erst nach der Volksabstimmung werden wir einen Architekturwettbewerb und die Detailplanung durchführen. Wir verfahren also nach dem St. Galler Modell.

Und schliesslich ist im Jahr 2028 die feierliche Eröffnung geplant.

Folien Seite 18: Arbeiten parallel zum Neubauprojekt

Parallel zum Neubauprojekt werden folgende Aspekte bearbeitet:

1. Klärung der Rechtsform und der Trägerschaft

Eine Vorlage ist dazu in Arbeit beim Stadtrat. Mit dieser Vorlage erfüllen wir auch den Auftrag aus dem Postulat von Grossstadtrat René Schmidt (GLP).

2. Finanzierung und Beteiligung des Kantons und Dritten

Ja, Sie kennen unsere Haltung dazu. Auch dazu gibt es einen parlamentarischen Auftrag, nämlich das Postulat von Grossstadtrat Till Hardmeier (FDP). Der Stadtrat erwartet eine angemessene Beteiligung des Kantons und diese muss sicher im

zweistelligen Millionenbereich sein. Schliesslich hat das Hallenbad längst kantonale Bedeutung. Die Besucher stammen aus dem ganzen Kanton und nicht nur aus der Stadt und für den Schwimmunterricht nach Lehrplan 21 sind die Schulen aus dem ganzen Kanton auf unser Hallenbad angewiesen. Die Gespräche mit dem Regierungsrat werden wir konkretisieren, sobald das Projekt vorliegt und die Rechtsform geklärt ist.

3. Klärung des Umganges mit dem Bestand

Dazu hat die Baureferentin Ausführungen gemacht. Ich verzichte an dieser Stelle auf weitere Informationen.

4. Baurechtsvertrag erneuern

Der aktuelle Baurechtsvertrag läuft 2025 aus. Wir müssen und werden ihn vor Ablauf erneuern. Die Kompetenz dazu liegt bei Ihnen, beim Grossen Stadtrat. Deshalb werden wir Ihnen einen entsprechenden Antrag stellen und zwar im Rahmen einer der folgenden Vorlagen.

Folien Seite 19: Zusammenfassung und Würdigung

Der Handlungsbedarf ist klar ausgewiesen. Mit dem Neubau setzen wir auf die langfristig finanziell attraktivste Lösung mit einem topaktuellen Angebot. Wir lösen die heutigen Nutzungskonflikte und beheben die betrieblichen Mängel. Wir verbessern die Energieeffizienz und wir steigern die Standortattraktivität.

Fazit: Der Hallenbad-Neubau ist eine gute Investition für heutige und für zukünftige Generationen.

Im Namen meiner zwei Vorredner und des ganzen Stadtrats beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten und ihr gemäss den Anträgen der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt zuzustimmen. Vielen herzlichen Dank."

Kurt Reuter (SVP)

Votum

"Vorgängig möchte ich Ihnen sagen, dass ich der Vorlage sicher zustimmen werde. Trotzdem bin ich ein Laie und hätte eine Frage an unsere Stadträtin Dr. Katrin Bernath. Ich verstehe nicht, dass die Planungskosten für ein Hallenbad von 70 Mio. Franken nur 545'000.00 Franken sind. Für das Duraduct von 9.5 Mio. Franken sind die Planungskredite 680'000.00 Franken plus 200'000.00 Franken, also total 880'000.00 Franken. Wie kann man das begründen?"

SR Dr. Katrin Bernath

Votum

"Vielen Dank für die Frage. Ich nehme sehr gerne dazu Stellung, weil es um ein sehr wichtiges Thema geht, das wir schon einmal besprochen haben. Nämlich die Frage, wie ist der politische Prozess, der Planungsprozess und wie ist das aufeinander abgestimmt.

Wie Stadtrat Daniel Preisig erläutert hat, geht es hier um das St. Galler Modell. Das heisst, mit dem Kredit, den wir jetzt beantragen, werden nur Grundlagen erarbeitet. Anschliessend werden wir mit einem Stand in die Volksabstimmung gehen, der in etwa dem entspricht, was wir beim Duraduct heute schon haben. Alles weitere, der gesamte Wettbewerb, die Ausarbeitung des Vorprojekts und des Bauprojekts, was jetzt Gegenstand des beantragten Kredits beim Duraduct ist, erfolgt erst nach der

Volksabstimmung. Alle diese Planungskosten kommen noch, einfach später, als Teil des Investitionskredits.

Warum machen wir es beim Duraduct nicht so wie hier? Generell ist es so, dass wir beim St. Galler Modell in die Volksabstimmung gehen, ohne ein Projekt. Wir werden auch dann keine Visualisierung haben, wir werden keine Bilder zeigen. Es geht darum, was wollen wir, was ist das Raumprogramm und wir werden darüber abstimmen. Nach der Volksabstimmung erfolgt dann die Planung. Das Ziel ist natürlich, dass die Grundlagen, die wir bis dahin haben so gut sind, dass wir das Projekt entsprechend umsetzen können. Es kann aber sein, dass es kleinere Abweichungen gibt oder dass man gewisse Abstriche vornehmen muss. Das kann man bei einem Hallenbad relativ gut. Zum Beispiel auf eine Rutsche verzichten, trotzdem kann das Hallenbad so gebaut werden, wie geplant.

Bei einer Brücke ist das etwas schwieriger. Wir können nicht auf einen Pfeiler verzichten, deshalb ist es dort wichtig, dass wir die Planung machen, bevor wir in die Volksabstimmung gehen und uns den Kredit genehmigen lassen, dass wir das Projekt so umsetzen können, wie es geplant ist.

Wir sind in einer völlig anderen Phase vom Planungsprozess. So erklärt sich das. Hinzu kommt noch der Unterschied, dass bei den Hochbauprojekten die Eigenleistungen vom Hochbau nicht eingerechnet werden, weil das Personal ist, das bei der Stadt arbeitet. Beim Tiefbau ist es aber so, dass wir die Leistungsvereinbarung mit dem Kanton haben und den Rahmenvertrag und deshalb jede Stunde, die das Personal vom Tiefbau arbeitet, auch in den Projektkosten inbegriffen ist. Das ist ein weiterer Grund, warum die Kredite nicht vergleichbar sind."

DETAILBERATUNG

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP) stellt fest, dass sich die Wortmeldungen zum Eintreten erschöpft haben. Ein Antrag auf nicht Eintreten ist nicht gestellt worden. Somit ist Eintreten beschlossen.

Bemerkungen der Ratspräsidentin zum weiteren Vorgehen:

Wir kommen zur Detailberatung. Der 1. Vizepräsident, Marco Planas (SP) wird die Vorlage des Stadtrats vom 26. November 2019: Neubau Hallenbad der "KSS" Schaffhausen, Grundsatzentscheid und Kredit für Planungsgrundlagen seitenweise die Seiten 1 bis 29 bis zu den Anträgen verlesen.

Anschliessend beraten wir den Bericht der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt vom 18. März 2020 seitenweise. Erst dann beraten wir die Anträge auf Seite 2 des Berichts der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt.

Der **1. Vizepräsident, Marco Planas (SP)** verliest die Vorlage des Stadtrats vom 26. November 2019: Neubau Hallenbad der "KSS" Schaffhausen, Grundsatzentscheid und Kredit für Planungsgrundlagen, Seiten 1 bis 29 bis zu den Anträgen. Anschliessend den Bericht der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt vom 18. März 2020 und dann die Anträge auf Seite 2 des Berichts der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt.

Georg Merz (Grüne)

Vorlage Seite 18: Abbildung 6 Raum- und Beckenprogramm

"Ich mache Sie auf ein kleines, aber wichtiges Detail in dieser Vorlage aufmerksam. Es braucht 8 Bahnen zu 25 Meter, ein Lehrschwimmbecken, ein Sprungbecken, Räume für Wellness, Räume für die Verwaltung und für Lager und Werkstatt. Das ist alles unbestritten. Aber beim Parkhaus steht in meiner Vorlage ein Fragezeichen. Offenbar haben keine Lehrperson und kein Vereinspräsident ein Parkhaus verlangt. Die Urheber der Vorlage waren sich über den Bedarf eines Parkhauses unsicher, deshalb das Fragezeichen in der Vorlage.

Für mich ist klar, es braucht kein Parkhaus und zwar aus folgenden Gründen:

- Ein Parkhaus verteuert das Projekt um 10 Mio. Franken. Im Parkhaus zu parkieren bedeutet teurere Parkgebühren, circa 2.00 Franken pro Stunde. Diese Tiefgarage ist auch ein grosser Brocken für den Rückbau in zum Beispiel 50 Jahren, möglicherweise dann ohne dieselebetriebene Maschinen.
- Bedenken habe ich auch aus einem zweiten Grund. Die Schwimmbecken im heutigen Bad sind undicht und tropfen in den Technikraum. Werden die neuen Schwimmbecken in 30 Jahren in die Tiefgarage tropfen? Das wäre für den Stahl im Beton und für die Stabilität des Parkhauses gefährlich.

Mein persönlicher Vorschlag: Verzichten Sie auf den Bau einer Tiefgarage und investieren Sie die eingesparten 10 Mio. Franken in den Bau des Duraducts.

Mit dem Duraduct wird es auf der Breite weniger Autoverkehr haben und Sie brauchen weniger Parkplätze als heute. Diese Einschätzung habe nicht ich erfunden. So schreibt der Raum- und Verkehrsplaner Pascal Häberli des Schaffhauser Ingenieurbüros Bürgin Eggli Partner AG in der neusten Ausgabe des Heftes des Automobilverbandes TCS. Aus den Quartieren Geissberg und Mühlental, aus dem Kantonsspital und aus der Cilag kommen Sie über den Duraduct bequem zu Fuss oder mit dem Velo zur KSS. Eine Tiefgarage brauchen diese Personen nicht. Deshalb ist für mich das Fragezeichen hinter dem Parkhaus sehr berechtigt und meine Antwort ist klar. Es braucht kein Parkhaus unter dem neuen Hallenbad. Besten Dank."

SR Dr. Katrin Bernath

"Georg Merz (Grüne) hat die Vorlage sehr genau gelesen. Das stimmt, bei der Abbildung hat es hinter dem Parkhaus ein Fragezeichen. Das ist aber ein Fehler. In einer früheren Phase war die Diskussion, ob es ein Parkhaus braucht oder nicht. In den Abklärungen kristallisierte sich heraus, dass dieses Parkhaus nötig ist, weil das bestehende Hallenbad weiterbetrieben werden sollte, während der Bauphase, die mehrere Jahre dauert. D.h. wenn wir zuerst die Tiefgarage bauen und darauf dann den Neubau erstellen, ist es möglich, dass das bestehende Hallenbad so bestehen bleibt. Abgesehen davon wäre es auch sehr schwierig an diesem Ort Abstellplätze zu erstellen. Dass zusätzliches Land für Parkplätze gebraucht wird, wäre nicht im Sinne der Sache. Das Land auf der Breite ist sehr wertvoll und es geht darum, dass wir sehr sorgfältig damit umgehen. Dass alle mit dem Velo oder zu Fuss kommen, da wären sicher alle Anwohnerinnen und Anwohner auf der Breite dankbar, aber ich denke, das ist nicht realistisch und nicht das Ziel. Es gibt immer Leute, die auf das Auto angewiesen sind und mit diesem kommen müssen. Somit beweisen wir, dass wir nicht so extrem autofeindlich sind und sogar eine Tiefgarage einplanen."

Iren Eichenberger (Grüne)

Vorlage Seite 18: Raumprogramm

"Meine Frage bezieht sich nicht auf ein Fragezeichen. Ich habe eine Frage zum Restaurant. Erstens, man soll mir nicht nachsagen, ich sei grundsätzlich und immer gegen ein Restaurant am Wasser. Im Gegenteil. Die Verheissung des Stadtrats in dieser Vorlage Seite 12, das Restaurant der KSS neu beim zentralen Eingang für die Allgemeinheit besser zugänglich zu machen, freut mich sehr. Schliesslich ist die Breite in den letzten Jahren wirtschaftlich regelrecht ausgedörrt. So wurden seit der Jahrtausendwende mehrere beliebte Gaststätten geschlossen. Der Riethof, das Restaurant Riet, die Platte, der Rosenhügel, das Stadion, um nur einige zu nennen. Mit dem Schwinden dieser Wirtshäuser sind auch wertvolle Treffpunkte und Räume für das Vereins- und Quartierleben verloren gegangen. Dafür braucht es Ersatz und der Neubau des Restaurant KSS an zentraler Lage bietet dazu eine ideale Gelegenheit. Darum eine Anregung respektive mein Wunsch zum Raumprogramm Seite 18, fügen Sie beim Punkt Restaurant ergänzend hinzu: *"Mit öffentlichem Sitzungsraum respektive Räumen für Vereine und Quartieranlässe"*. In den Anträgen, Antrag 2, wird das Raumprogramm pauschal aufgeführt. Darum melde ich mich hier an dieser Stelle und bitte den Stadtrat die Anregung ins Raumprogramm aufzunehmen. Vielen Dank."

SR Dr. Katrin Bernath

"So wie ich es verstehe, geht es hier weniger um das Raumprogramm, so dass man einen zusätzlichen Raum schaffen soll, sondern dass die Räume dann auch so zugänglich sind und für spezielle Zwecke und zu bestimmten Konditionen genutzt werden können. Ich denke, da sind wir heute noch sehr früh, dies zu diskutieren. Das ist ein Anliegen, dass dann sicher auch in der Investitionskreditvorlage beraten werden muss und entweder dann aufgenommen werden kann oder auch erst später, wenn das Gebäude steht. Das ist eine Frage, die schlussendlich eine Auswirkung auf die Betriebsrechnung der KSS hat und schlussendlich eine politische Frage, wie man das aufnehmen und unterstützen will."

Dr. Bernhard Egli (GLP)

Vorlage Seite 18

"Ich möchte die Gelegenheit nutzen und mich im Sinne der Ratspräsidentin für Parkplätze auszusprechen. Aus ökologischen Gründen empfehle ich, bei diesem Parkhausprojekt zu bleiben. Wir müssen verdichtet bauen und sorgsam umgehen mit den Landflächen. Wir sollten uns in der heutigen Zeit nicht mehr den Luxus leisten, grosse Bauten ohne unterirdisches Parkhaus hinzustellen. Wir haben nicht genug Platz und speziell in einer solchen zentralen Lage, ist das wichtig. Wir haben gehört, das Hallenbad wird vom ganzen Kanton genutzt und diese Menschen kommen nicht alle über den Duraduct. Ein grosser Teil wird von auswärts kommen und dann dieses Parkhaus nutzen können. Es ist eine schlechte Variante, wenn wir auf dieses verzichten. Es ist wichtig, dass die Nutzung des heutigen alten Hallenbades während dem Bau weiterläuft und deshalb dieses Parkhaus zuerst gebaut werden muss. Ein Neubau braucht sehr viel Platz und somit können an der Oberfläche keine zusätzlichen Parkfelder gebaut werden. Dieses Parkhaus gehört unbedingt zu diesem Projekt."

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)

"Wir fahren somit weiter in der Vorlage auf Seite 19 und dem Bericht und Antrag der

Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt vom 18. März 2020."

ANTRÄGE

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrates vom 12. Februar 2019 betreffend Neubau Hallenbad der "KSS" Schaffhausen, Grundsatzentscheid und Kredit für Planungsgrundlage und vom Bericht und Antrag der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt vom 18. März 2020. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*
2. Der Grosse Stadtrat stimmt der Entwicklung der KSS mit einem Neubau des Hallenbades mit dem in der Vorlage genannten Vorgehen und dem Raum- und Beckenprogramm zu. Mit dem Prozess der Interessenabwägung zum Umgang mit dem Bestand wird sofort gestartet.

Till Hardmeier (FDP)

"Ich möchte den zweiten Satz von der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt konkreter haben. Für uns ist es sehr wichtig, dass man den Abriss des Altbaus an die Hand nimmt. Das ist für uns eine zentrale Frage. Den ersten Satz mit dem Raum- und Beckenprogramm möchte ich so belassen und dann einen zweiten Satz einfügen, der da lautet: *"Der Stadtrat wird beauftragt, die notwendigen Schritte für eine Entlassung des Altbaus aus dem VKD in die Wege zu leiten und den Rückbau bis zum Vorliegen der 2. Vorlage zum Neubau der KSS sicherzustellen."* Besten Dank."

Simon Sepan (AL)

"Ich möchte zu zwei Punkten etwas sagen. Zum Punkt von Georg Merz (Grüne). Wenn du das Parkhaus nicht haben möchtest, dann müsstest du jetzt einen Antrag stellen. Ansonsten haben wir nichts, worüber wir befinden können. Wenn kein Antrag besteht, dann sagen wir Ja zum Parkhaus in der KSS. Ich finde es sehr wichtig, dass das hier in aller Deutlichkeit gesagt wird. Ich finde es auch wichtig, dass dieses Parkhaus gebaut wird.

Dann noch zu Till Hardmeier (FDP). Deine Ergänzung haben wir in der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt des Langen und Breiten besprochen. Der Stadtrat kann nicht sicherstellen, dass bis zur Volksabstimmung der Altbau abgerissen wird. Das ist das, was du möchtest. Das ist ein juristischer Prozess, der seine Wege nimmt und diesen kann der Stadtrat nicht beschleunigen. Wir haben in der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt Druck gemacht, dass der Stadtrat diesen Prozess in Gang setzt. Das war die Mehrheitsmeinung der Kommissionsmitglieder. Ich glaube das ist gut so und ist auch deutlich zum Ausdruck gekommen. Darum bitte ich Sie, dem Antrag von Till Hardmeier (FDP) nicht zu folgen, denn er ist auch nicht umsetzbar. Besten Dank."

SR Dr. Katrin Bernath

"Ich habe versucht, diesen Prozess aufzuzeigen und worum es geht. Ich möchte nun doch noch etwas mehr ausholen. Spannend ist die Frage, was ist der Stellenwert vom VKD. Wenn es das VKD nicht geben würde, dann würde dieser ganze Prozess erst mit der Baubewilligung starten. Diese Schutzvermutung ist da und das Gebäude ist

beim Heimatschutz eingetragen und hat eine Bedeutung aus denkmalpflegerischer Sicht. Deshalb ist klar, dass irgendwann diese Abwägung erfolgen muss. Mit dem Thema, dass dies im VKD enthalten ist, können wir diesen Prozess vorziehen und bevor wir das Baugesuch einreichen, diese ganzen Abklärungen und Abwägungen machen.

Was ich festhalten kann und bereits gesagt habe, für den Stadtrat ist klar, dass das neue Raumprogramm in einem Neubau untergebracht werden soll. Da sind verschiedene Argumente ausschlaggebend. Einerseits der Zustand des Gebäudes und andererseits, dass das Hallenbad nicht mehrere Jahre geschlossen werden kann. Wir haben in der Region keine Alternativen. Dazu kommen noch weitere Gründe.

Es ist uns aber wichtig, dass wir diesen Prozess sorgfältig machen. Wir haben schon gesagt, dass ein Schutz als Museum für uns nicht in Frage kommt. Es wäre verbunden mit einer sinnvollen Nutzung. Wir möchten jetzt Schritt für Schritt diesen Prozess durchführen. Es ist uns ein Anliegen, dass die öffentlichen Interessen, die da mitspielen, berücksichtigt werden. Das kann ich versichern, im Sinne auch von diesem Antrag. Wir werden das denkmalpflegerische Interesse nicht über alle anderen Interessen stellen. Im Gegenteil, es geht uns darum, die Auslegeordnung nun durchzuführen und dann aufzuzeigen, wie es weitergeht. Falls es zu juristischen Schritten kommen wird, möchten wir fundiert argumentieren können. Unser Ziel ist es natürlich, die verschiedenen Interessensvertreter miteinzubeziehen, damit wir am Schluss eine Lösung haben, die von allen mitgetragen wird und so das Projekt nicht über Jahre hinaus verzögert wird in einem juristischen Verfahren.

In diesem Sinne bitte ich Sie, den Antrag von Till Hardmeier (FDP) abzulehnen und so, wie er von der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt formuliert wurde, zuzustimmen. Besten Dank."

Markus Leu (SVP)

Präsident der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt

"Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen, denn dieser Antrag kann den Bau massiv verzögern. Sollte es ein Rechtsverfahren geben, dann kann nicht garantiert werden, dass bis zur Abstimmung klar ist, was mit dem Altbestand geschieht. Das haben wir ausführlich in der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt diskutiert. Ich habe versucht, dies im Kommissionsbericht entsprechend zu erwähnen, dass es wünschenswert wäre, dass wir so viel wie möglich wissen, was mit dem Altbestand geschieht, aber wir können es nicht garantieren. Mit dem Antrag von Till Hardmeier (FDP) könnten wir das Projekt um fünf Jahre verzögern. Du hast verlangt, dass bis zur Abstimmung klar sein muss, was mit dem Altbestand passiert. Gibt es ein juristisches Verfahren, dann kann das Jahre dauern und wir verzögern den Bau des neuen Hallenbads. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen."

Mariano Fioretti (SVP)

"Ich habe eine Frage an die Baureferentin. Verstehe ich das richtig, dass dieser Altbau momentan so stehen bleibt und möglicherweise für immer dableibt und wir dann ein altes Gebäude mit einem Hallenbad haben, das nicht gebraucht werden kann? Oder ist man bemüht, dieses alte Gebäude aus diesem Register zu nehmen, damit man es abreißen kann und eine schöne Wiese an diese Stelle kommt? Wie sieht das dann aus?"

SR Dr. Katrin Bernath

"Ich versuche es erneut zu erklären. Für den Stadtrat ist klar, dass der Erhalt des Gebäudes eine sinnvolle Umnutzung voraussetzt. Wir möchten sicher nicht, dass dort ein Betongebäude steht, das nicht genutzt werden kann. Das heisst, ohne sinnvolle Nutzung macht es keinen Sinn, das Gebäude zu erhalten. Das wurde in allen Diskussionen mit der Denkmalpflege, den Fachleuten und auch in den Verbänden so klar definiert. Mehr kann ich momentan nicht dazu sagen, als dass ich Ihnen versichern kann, dass wir nicht das Ziel haben, das Gebäude um jeden Preis zu erhalten, sondern wir möchten die verschiedenen Interessen erfassen, abwägen und schauen, ob dies in irgendeiner Form sinnvoll sein könnte. Welche Möglichkeiten sind aus baulicher Sicht vorhanden, was dann einen Einfluss auf die Gesamtsituation im Areal hat."

Martin Egger (FDP)

"Wir haben das sehr intensiv diskutiert und die Unsicherheit besteht, was wird unter einer sinnvollen Nutzung verstanden. Das kann politisch gefährdet sein, das kann quartierentwicklungsgeprägt sein, das kann denkmalschützerisch wichtig sein und alle diese Parteien können eine sinnvolle Nutzung in diesem Gebäude sehen. Das ist unsere Unsicherheit. Darum möchte ich die konkrete Frage stellen, ist unter einer sinnvollen Nutzung allenfalls ein Quartierzentrum für den Quartierverein Breite gedacht? Ist das möglich, ja oder nein? Das ist unsere Unsicherheit und da wollen wir eine gewisse Verbindlichkeit haben."

Urs Tanner (SP)

"Ich beneide die SVP-Fraktion um ihren Präsidenten der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt, ganz ehrlich. Die Anträge wurden glasklar formuliert, hört doch auf eure Kollegen und hört auf den Stadtrat, auch wenn er krass grün-rot-links ist. Der Antrag 2, den Markus Leu (SVP) verteidigt hat, mit dem Prozess der Interessenabwägung zum Umgang mit dem Bestand wird sofort gestartet. Was wollt ihr noch mehr. Es wird gestartet. Wenn ihr den Antrag der FDP annehmt, dann warten wir 5 Jahre. Das kann man auch machen, aber man muss auch Aushalten, dass nicht nur der Munot und die schönen Altstadthäuser einen gewissen Wert haben. Vielleicht gibt es Profis die sagen, abwägen und anschauen. Diese drei Anträge der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt sind klar formuliert und diesen kann man so zustimmen. Wenn ich mich der Stimmen enthalte, dann hat das andere Gründe, weil ich bei einem Neubau für das neue Jahrtausend nicht mehr von Parkplätzen ausgehe. Ich werde dies nicht aktiv bekämpfen, kann diesem Teil so aber nicht zustimmen. Ich finde die Kompromissvorlage perfekt, gratuliere."

SR Dr. Katrin Bernath

"Ich kann hier festhalten, dass wir keine bestimmte Nutzung im Kopf haben. Wir haben ja ursprünglich gesagt, dass wir diesen Prozess später starten möchten, weil es schwierig ist, was in acht Jahren der Bedarf ist. Wir werden jetzt diesen Prozess starten und wenn wir jetzt schon etwas wissen würden oder eine konkrete Idee hätten, hätten wir diese in der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt bereits formuliert. Es gibt keine Vorstellung. Das ist ein Teil des Prozesses. Es geht nicht darum, irgendein Luftschloss zu bauen. Es geht um öffentliche Interessen. Wenn es eine sinnvolle Nutzung gibt, dann muss diese im Sinne des öffentlichen Interesses

sinnvoll sein. Ideen bezüglich einem Quartierzentrum haben wir genügend. Am Schluss wird hier das Parlament oder die Stimmbevölkerung darüber entscheiden."

Ratspräsidentin Nicole Herren (FDP)

"Die Wortmeldungen zu Antrag 2 haben sich erschöpft. Wir stimmen darüber ab."

Abstimmung Nr. 2:

Antrag der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt: 23 Stimmen

Antrag Till Hardmeier (FDP): 11 Stimmen

Der Antrag von Till Hardmeier (FDP) wird mit 23 : 11 Stimmen abgelehnt.

Somit wird dem Antrag 2 der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt zugestimmt.

3. Der Grosse Stadtrat bewilligt einen Planungskredit in der Höhe von 545'000 Franken zu Lasten Konto 6200.3131.00, IER00036, Planungen und Projektierungen Dritter, KSS Hallenbad, Vorbereitung Investitionskreditvorlage. *Kein Gegenantrag, so beschlossen.*

SCHLUSSABSTIMMUNG (ABSTIMMUNG NR. 3)

Der Grosse Stadtrat heisst die Vorlage des Stadtrats vom 26. November 2019 betreffend Neubau Hallenbad der "KSS" Schaffhausen, Grundsatzentscheid und Kredit für Planungsgrundlagen sowie den Bericht der Fachkommission für Bau, Planung, Verkehr und Umwelt vom 18. März 2020 in der Schlussabstimmung mit 33 : 0 Stimmen, bei 1 Enthaltung, gut.

Das Geschäft ist erledigt.

SCHLUSSMITTEILUNGEN DER RATSPRÄSIDENTIN

Während der Sitzung sind folgende Vorstösse eingegangen:

- Postulat von Marco Planas (SP): Zwei Fliegen auf eine Klappe: Zufriedene Mitarbeitende und volle Beizen
- Kleine Anfrage von René Schmidt (GLP): Umsetzung der neuen Bundesbestimmungen zum Veloverkehr ab 2021

Die nächste Ratssitzung findet am Dienstag, 30. Juni 2020, 18.00 Uhr in diesem Saal statt.

Ich wünsche Ihnen allen einen schönen Abend.

Die **Ratspräsidentin** beendet die Sitzung um **20:30 Uhr**.

Die Ratssekretärin:

Sandra Ehrat

Schaffhausen, 10. Juli 2020 saneh